Krakauer Zeitung.

Nr. 191. Dinstag, den 23. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Rechberg!

Ich finde Mich bewogen, Sie unter fernerer Belassung in der Leitung Meines Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern zu Meinem Minister-Präsidenten, Meinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am heiligen Stuhle, Alexander Freiherrn v. Hübner, unter Vorbehalt des Rücktrittes in die diplomatische Laufbahn mit seinem gegenwärtigen Range, zu Meinem Polizei-Minister und Meinen Statthalter im Lemberger Verwaltungsgebiete Galiziens, Agenor Grafen Gołuchowski, zu Meinem Minister des Innern zu ernennen.

Den Freiherrn Alexander Bach enthebe Ich auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums des Innern und ernenne ihn zu Meinem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei dem heiligen Stuhle. Den Chef der Obersten Polizeibehörde und Gensd'armerie-General-Inspektor, Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherrn von Kempen, versetze Ich auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten finde Ich aufzulösen und es sind die Agenden desselben unter die Ministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen zu vertheilen.

Der Handelsminister, Georg Ritter v. Toggenburg, tritt in Folge dieser von Mir beschlossenen Maßregel in Disponibilität, wobei Ich Mir vorbehalte, denselben demnächst im aktiven Staatsdienste wieder anzustellen.

Den Chef des Armee-Ober-Kommando's oder an dessen Stelle den Vorstand seines Präsidial-Bureaus beauftrage Ich mit der Vertretung der Militärangelegenheiten in der Ministerkonferenz.

Sie haben wegen Durchführung der vorstehenden Anordnungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Hübner!

Indem Ich gleichzeitig den Chef der Obersten Polizeibehörde, Feldmarschall-Lieutenant Freih. v. Kempen, in den Ruhestand versetze, finde Ich Sie von Ihrem Posten als Botschafter am heiligen Stuhle abzuberufen, und ernenne Sie hiermit, unter Vorbehalt des Rücktrittes in die diplomatische Laufbahn mit Ihrem gegenwärtigen Range, zu Meinem Polizei-Minister. Wegen Organisirung des Polizei-Ministeriums haben Sie mir Ihre Anträge zu erstatten.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Gołuchowski!

Nach Annahme des vom Freiherrn Alexander Bach überreichten Enthebungsgesuches ernenne Ich Sie hiermit zu Meinem Minister des Innern.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Bach!

Nachdem Ich Mich bestimmt gefunden habe, Ihrem Gesuche um Enthebung von der Leitung Meines Ministeriums des Innern zu willfahren, ergreife Ich diese Gelegenheit, um Ihnen für die Mir und dem Staate durch eine Reihe von Jahren mit rastlosem Eifer und treuer Hingebung geleisteten Dienste Meine volle Anerkennung auszusprechen. Zugleich ernenne Ich Sie zu Meinem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am heiligen Stuhle.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Kempen!

Nachdem Ich des Dienstes befunden habe, in der obersten Leitung der Polizei- und Gensd'armerie-Angelegenheiten Aenderungen eintreten zu lassen, versetze Ich Sie unter Anerkennung Ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter von Toggenburg!

Nachdem Ich des Dienstes befunden habe, das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten aufzulösen und die Agenden desselben unter die Ministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen zu vertheilen, versetze Ich Sie unter Anerkennung der von Ihnen geleisteten ersprießlichen Dienste in Disponibilität, wobei Ich Mir vorbehalte, Ihre vielfach bewährte Geschäftskenntniß und Erfahrung demnächst durch Ihre Wiederanstellung im aktiven Staatsdienste neuerdings in Anspruch zu nehmen.

Laxenburg, 21. August 1859.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Ministerialrathe und Finanz-Landes-Direktor für Mähren und Schlesien, Philipp Otto Ritter v. Ottenthal, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Vice-Sekond-Wachtmeister der Ersten Arcieren-Leibgarde, Rittmeister Hubert von Steinburg, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen sehr guten Dienstleistung, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. dem Oberfinanzrathe, Christian d'Elvert in Brünn, in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit, so wie seiner Verdienste um die Landeskunde Mährens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem städtischen Bau-Inspektor in Triest, Joseph Bernardi, die Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen Sanct Gregor-Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem k. k. Obergärtner zu Laxenburg, Titular-Hofgärtner, Konrad Leinweber, in Anbetracht seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Statthaltereisekretär und Referenten bei der Lemberger Grundentlastungs-Fondsdirektion und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission, Alexander Summer, zum Statthaltereirathe extra statum im Lemberger Verwaltungsgebiete unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Konzipisten im Ministerium des Innern, Joseph Ettmayer Ritter v. Adelsburg, zum Statthaltereisekretär bei der Krakauer Landes-Regierung ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath, Joseph Wihan, von dem Kreisgerichte in Tabor zu jenem in Písek, und den Rath des Komitatsgerichtes in Rima Szombath, Wenzel Przedák, zu dem Kreisgerichte in Tabor und zwar Beide über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft übersetzt.

Der Justizminister hat den Ministerial-Konzipisten im Justizministerium, Joseph Winhofer, zum Kreisgerichtsrathe in Wels ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am katholischen Gymnasium zu Teschen erledigte Lehrerstelle dem Supplenten daselbst, Paul Wallnöfer, verliehen.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Eintheilungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Karl Graf Thun-Hohenstein, übernimmt das Kommando des 8. Armeekorps;

der Major, Karl Rothauscher, aus dem Pensionsstande, ist in den Stand des Kriegs-Archives eingetheilt;

dann von den aufgelösten Seressaner- und leichten Reiter-Divisionen in der Militärgrenze die Majore:

Justin Graf Bolesta-Koziebrodzki, des Warasdiner-Creutzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5, zum Uhlanen-Regimente Graf Wallmoden Nr. 5;

Adolph v. Wisłocki, des Brooder Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 7, zum Dragoner-Regimente Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8;

Julius Freiherr Schneckl v. Trebersburg, des Gradiskaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8, zum vakanten Uhlanen-Regimente Nr. 12;

Ceslaus Ritter Bzowski von Janotha, des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9, zum Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, und

Alexander Pongrátz de Szent-Miklós & Ovár, des Deutschbanater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, zum Husaren-Regimente König von Preußen Nr. 10, eingetheilt.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Anton Baray, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Emil v. Meisrimmel, des General-Quartiermeister-Stabes, mit General-Majors-Charakter ad honores; dann der Oberst, Ludwig Van Crasbek v. Wiesenbach, des General-Quartiermeister-Stabes, und

der Oberstlieutenant, Franz Gibel, des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden Nr. 50.

Am 20. August 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 149 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. August 1859, giltig für Siebenbürgen — über die Zollbehandlung von Brennholz und gemeinem Werkholze im Landtransporte bezüglich der Grenzstrecke bei Rothenthurm und Tömös;

Nr. 150 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. August 1859, womit eine Aenderung der, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Dezember 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 315) enthaltenen Bestimmung bezüglich des Maßes, in welchem die Deutsche Sprache in allen Gymnasien, mit Ausnahme der Lombardisch-Venetianischen, als Unterrichtssprache zu gelten hat, kundgemacht wird;

Nr. 151 die Verordnung des Justizministeriums vom 12. August 1859, giltig für Siebenbürgen, wodurch in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 22. Juli 1859 der §. 12 des kaiserlichen Patentes vom 29. Mai 1853 (Reichsgesetzblatt Nr. 100), in Betreff des aufrecht erhaltenen Rechtes der Gütergemeinschaft für die Ehegatten Sächsischer Nation in Siebenbürgen, erläutert wird;

Nr. 152 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. August 1859, giltig für alle Kronländer, über die Zollinie gegen die Lombardie von Lazise nach Peschiera.

Nr. 1685 et 3861/praes.

Zu Gunsten der durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Czarny Dunajec sind folgende weitere milde Gaben eingeflossen, und zwar:

In österreichischer Währung	fl.	kr.
Von den Beamten der Sandecer k. k. Kreisbehörde	45	—
Von den Offizieren des in Neu-Sandec stationirten 4. Bataillons des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen	40	—
Von den Beamten und Advocaten des Sandecer k. k. Kreisgerichtes	58	50
Von den Beamten der Neu-Sandecer k. k. Finanz-Bezirks-Direction und der k. k. Sammlungscasse	22	50
Von dem Lehr-Personale und der Schul-Jugend des Neu-Sandecer Gymnasiums	17	57
Von dem Lehr-Personale und der Schul-Jugend der Neu-Sandecer Kreis-Hauptschule	22	75
Von den Beamten der Krakauer Bau-Direction	17	35
Vom Herrn Gutsbesitzer Leo v. Rylski aus Nart	26	25
Von dem Dobczycer k. k. Bezirksamte	17	30
Im Wege des k. k. Bezirksamtes Myslenice	23	35
„ „ Jasło	4	41
„ „ Krzeszowice	5	87½
„ „ Gorlice	22	60
„ „ Tuchów	9	57½
„ „ Skawina	19	61
„ „ Strzyżów	11	—
„ „ Żmigród	13	64
„ „ Limanowa	3	15
„ „ Przeworsk	10	70
„ „ Frysztak	1	—
„ „ Rzeszów	4	75
„ „ Dąbrowa	48	29½
„ „ Niepołomice	40	66
„ „ Wieliczka	29	—
„ „ Wadowice	37	75
„ „ Zassów	1	67
Vom Decanat-Amte Ryglice	23	10
Vom Herrn Gutsbesitzer Eduard Günther in Faćmiech	5	25
Vom Pfarrer Herrn Walentin Szewczyk in Wola Radziszowska	5	25
Vom Decanat-Amte Dobczyce zu Sieypraw	44	24
Vom Pfarr-Amte zu Dębica	13	40
Von der Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice	9	67
Zusammen	655	16½

Feuilleton.

Wiener Briefe

CXII.

(Friedenswerke. — Erbauliches und Auferbauliches. — Damen-Toilette. — Festtag. — Nestroy. — Ein abgrundtiefer Baß. — Man hat die Rudloff geheiratet. — Das bevorstehende Volksfest im Prater.)

Wien, 19. August.

Wir schreiten wieder an die Friedenswerke, d. h. es ist von allem Möglichen die Rede: die Stadterweiterung soll wieder in Angriff genommen, ein Donauhafen angelegt, die Fahr- und Gehthore an den Linien erweitert werden usw. Die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der Südbahn und Westbahn wird eifrig berathen. Die Gehalte der Volksschullehrer haben eine merkliche Aufbesserung erfahren, was wir gleichfalls unter die verdienstlichen Bauarbeiten rechnen, indem ein gesundes Staatsleben ohne den Grundbau einer tüchtigen Volkserziehung nicht herzustellen ist.

Auf allen Gesichtern zieht der stille Frohsinn einer behaglichen Friedensexistenz wieder seine helle freundliche Flagge auf. Nur der Himmel macht ein saures Gesicht, als hätte er eben ein Pfund Rhabarber verschluckt, was für uns übrigens insofern nicht ganz unangenehm ist, als uns die warme Heiterkeit des Himmels in den letzten Wochen bald zur Verzweiflung gebracht hätte. Unter den kühlungfächelnden Fittigen eines aschgrauen Landregens lebt alles Athmende wieder auf, die halbverschmachtete Creatur erholt sich wieder. Aber eine gewisse Zähigkeit des Organismus gehört allerdings dazu, den raschen Umschlag der Temperatur und der Witterung ohne nachhaltigen Schaden über sich ergehen zu lassen. Gestern noch im holden Linnenkleide, heute in grauem Tuch mit einem warmhaltenden Ueberwurf. Den meisten Schaden haben davon die Damen. Aus ist's mit der koketten Sommertoilette, mit den kleinen reizenden Hütchen, welche sich als idealer Kern aus den vielverschrieenen „letzten Versuchen" herausgeschält haben, aus ist's mit den Krinolines, welche den Damen nach Versicherung von Sachverständigen den Sommer und die damit verbundenen Qualen um ein gutes Stück erträglicher machen. Ich will hier nicht näher untersuchen, wie so? Jedenfalls erweisen sich die Krinolines im Regenwetter als sehr unpractisch und es wird uns Kennern und Schätzern der Natur und der Wahrheit das Vergnügen zu Theil, die Damen in zweckmäßiger Tracht, die schöne angeborne Zeichnung der Gestalt zu bewundern, welche das Faßdaubensystem der Krinolines unseren Augen nur zu lange vorenthält. Wir wollen nicht gleich zu der Tracht des Mittelalters zurückkehren, welche für die deutschen Frauen in einem einzigen enganliegenden Kleide bestand. Das wäre wieder auf einmal zu viel Natur. Unsere männliche Besinnung könnte darunter leiden. Allein mit Vergnügen vernimmt unser Ohr wieder das liebenswürdige Rauschen der weiblichen Kleidung. Frauen und Baumwipfel müssen rauschen, sonst verlieren sie die Hälfte des angebornen Zaubers. Schiller's reizendes Gedicht „Die Erwartung" wäre ganz unmöglich gewesen, hätte die Erwartete zufällig Krinolines getragen.

Gestern hatten wir einen festlichen, bewegten Tag. Die Residenz feierte das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers. Auf dem Josefstädter Glacis wurde große Parade abgehalten, zu welcher die ganze hiesige Garnison im höchsten Festschmuck ausgerückt war. In den Straßen wimmelte es von Uniformen und Ordenssternen. In den Schauspielhäusern fanden Festvorstellungen Statt.

Im Carltheater erschien Nestroy nach mehrwöchentlicher Abwesenheit zum ersten Male wieder im Kreise der Seinen, worunter der Künstler mit Fug und Recht die ganze Residenzbevölkerung verstehen darf. Ein stürmischer Applaus, der fünf Minuten anhielt, empfing den Rückgekehrten. Das überfüllte Haus feierte in Nestroy die letzte seiner allmälig aussterbenden älteren Spezialitäten. Gegeben wurde „Das Mädel aus der Vorstadt", eines der besten Nestroy'schen Stücke, dessen reichen Humor, sprudelnde Einfälle, frappante Characteristik des Lebens und der Menschen man keck neben der Schöpfergabe eines Boz nennen dürfte, ließe sich die Welt nicht durch die Local- und Dialectform verleiten, diese Posse gleich den andern Nestroy'schen Bühnenarbeiten in der künstlerischen Rangordnung unter die Bühnenarbeiten zu stellen, welche in hochdeutscher Schriftsprache geschrieben sind und die Handlung mit selbstgefälliger Prätension in höhere Lebenskreise verlegen. Nestroy's Stücke zusammengenommen enthalten doch einen größeren Schatz von kernhafter Originalität, als hunderte jener wohlgereimten und wohlgeleimten Tragödien und Schauspiele, womit anspruchsvoller Dilettantismus uns unsere Abendstunden behelligt.

Seit der Welt zu Ohren gekommen, daß im Carl-Theater mit nächstem Jahre ein Directionswechsel stattfinden soll, werden Publikum und Journalistik nicht müde, an der Nestroyfrage von Zeit zu Zeit herum zu doctern und herum zu ventiliren. Heute weiß ein Blatt aus zuverlässiger Quelle, daß Nestroy den Bau eines neuen Theaters vor dem Salzgries endgiltig beschlossen hat. Morgen wird diese verläßliche Nachricht von abermals verläßlicher Seite als völlig haltlos erklärt. Uebermorgen verlautet, Nestroy stehe wegen Uebernahme des Josephstädtertheaters in Unterhandlung, was am anderen Tage gleich zu einem schönen

In Oesterreichischer Währung	fl.	kr.
Transport . .	655	16½
welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.		
Hiezu die früher veröffentlichten Beiträge	3999	88
macht im Ganzen . .	4655	4½

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 10. August 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. August.

Die „Wiener Ztg." schreibt:

Seit der Beendigung des Italienischen Feldzuges und dem Erscheinen des kaiserlichen Manifestes von Laxenburg hat sich in Oesterreich die öffentliche Meinung vorzugsweise der inneren Lage des Reiches zugewandt. Die Anzeichen bevorstehender Veränderungen im k. k. Ministerium, so wie die häufigen meist unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers gepflogenen Berathungen von Gliedern dieses letzteren mit anderen von Allerhöchstdemselben eigens berufenen Staatsmännern haben die allgemeine Erwartung gespannt und zu den verschiedensten Vermuthungen Veranlassung gegeben. Hierüber kommen uns nunmehr folgende Aufklärungen zu:

Um in die verschiedenen Zweige der Verwaltung den nöthigen Einklang zu bringen, um die Verbesserungen, welche das kaiserliche Manifest in Aussicht stellte, in's Werk zu setzen, that vor Allem Verständigung über die Bedingungen einer erfolgreichen Thätigkeit der Regierung und über die zunächst erforderlichen Maßregeln Noth. Diese Verständigung herbeizuführen und den von den Räthen des Kaisers dem Allerhöchsten Willen gemäß zu verfolgenden Weg festzustellen, war der Zweck, mehrere wichtige Fragen der Gegenstand jener Berathungen. Von letzteren sollen hier nur erwähnt werden: die Finanzlage, das Bedürfniß, die Ausgaben in sämmtlichen Zweigen der Civil- und Militärverwaltung einer wirksamen Kontrole zu unterziehen; den gesetzlich anerkannten nicht-katholischen Religionsgenossen Autonomie und freie Religionsübung zu sichern; die Stellung der Israeliten in zeitgemäßer Weise, aber mit Berücksichtigung der örtlichen oder provinziellen Verhältnisse zu regeln; das Gemeindegesetz mit Beihilfe von Vertrauensmännern aus allen Klassen in den Provinzen ohne Aufschub den eigenthümlichen Zuständen der einzelnen Kronländer anzupassen; einen wesentlichen Theil der Geschäfte, welche jetzt von landesfürstlichen Behörden besorgt werden, wo möglich autonomen, den Betheiligten selbst angehörigen Organen zu übertragen, und nach Lösung dieser ersten und dringendsten Aufgaben ständische Vertretungen in den verschiedenen Kronländern in's Leben zu rufen. Mehrere noch von dem letzten Ministerium ausgearbeitete Gesetzentwürfe liegen vor und werden nach gepflogener Revision nächstens Gesetzeskraft erhalten, andere werden vorbereitet.

Ernst ist die Lage, groß sind die Schwierigkeiten, tief die Wunden, welche ererbte Uebelstände, ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände und ein unglücklicher, wenn auch an ruhmvollen Thaten reicher Feldzug dem gemeinsamen Vaterlande geschlagen haben. Dennoch wird die Aufgabe gelöst werden, wenn die Völker Oesterreichs, welche in der jüngsten Vergangenheit so viele Opfer gebracht haben, sich auch jetzt vertrauensvoll um ihrem Kaiser schaaren, wenn Regierung und Regierte gemeinsam an's Werk schreiten, wenn ängstliches Zurückhalten und sich selbst überstürzende Hast in gleichem Maße vermieden werden.

Der Centralcommission von Fokschani hat es gefallen, sich aus einer controllirenden Behörde, zu welcher der Beschluß der Mächte sie vor einem Jahre gemacht, in eine souveraine Nationalversammlung umzustellen, indem sie beschloß, den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei eine Constitution zu geben, und sofort damit begann, daß sie die vollständige Union unter einem erblichen Fürsten aus einem europäischen Regentenhause dekretirte. Sie hat dies dem Hospodar der Moldau und Walachei notificirt und ihn an seine eigene Erklärung bei seiner Wahl in Jassy erinnert (daß er nämlich abdanken wolle, sobald die beiden Länder einen Erbfürsten aus einem europäischen Fürstenhause erhielten). Die Antwort, welche der Hospodar pflichtmäßig ertheilen sollte, wäre die Auflösung der Versammlung, weil sie den gesetzlichen Boden verlassen hat und sich Rechte anmaßt, die ihm nimmermehr zustehen. Dieselbe befindet sich gleichzeitig im Zustande der Auflehnung gegen souzeraine Macht, welche einem solchen Gebahren unmöglich gleichgiltig zusehen kann, und sich von jeher bestimmt und unwiderruflich gegen die Union erklärt hat. Ob die Centralcommission von dem eigenen meuterischen Geiste allein zu einem solchen Mißbrauch ihrer Stellung getrieben wird, oder ob auswärtiger Rath dabei im Spiele ist, wird wohl bald klar werden. Jedenfalls gefährdet ihr unberechtigtes Vorgehen neuerdings die Ruhe an der unteren Donau.

In der „Ostd. Post" finden wir die Andeutung, daß die Hauptschwierigkeit, welche die Züricher Conferenz zu lösen hat, in der Frage der Herzogthümer liegt. Oesterreich besteht auf der in Villafranca stipulirten Wiedereinsetzung der Fürsten. Man ist in Paris überzeugt, es würde aufhören zu unterhandeln, wenn es nicht überzeugt wäre, daß jener Zweck werde erreicht werden und daß es sich dabei auf Frankreichs Unterstützung verlassen könne. Auch sollen alle Anstrengungen des Baron Bourqueney darauf gerichtet sein, den Widerstand des sardinischen Bevollmächtigten zu überwinden. Man sagt sogar, der französische Diplomat habe die Vollmacht, den Frieden mit Oesterreich allein abzuschließen, wenn Piemont in seiner Opposition gegen die Wiedereinsetzung der italienischen Dynastien verharre.

Nach Berichten aus Bern vom 18. d. sind die österreichischen Kriegsdampfer in den Gewässern von Locarno jetzt der Bewachung ihrer eigenen Mannschaft anheimgestellt, und es ist jede andere, eidgenössische oder cantonale, Ueberwachung vom Bundesrath beseitigt worden

Der Schweizer Bundesrath hat die Conferenzabgeordneten zu einem Besuch in die Bundesstadt und einem Ausflug in das Berner Oberland eingeladen. Die Bevollmächtigten haben die Einladung für eine später zu bezeichnende Zeit angenommen. Der Schweizer Bundesrath hat ferner durch den päpstlichen Geschäftsträger dem heiligen Stuhl von dem letzten Beschluß der Bundesversammlung, betreffend die Lostrennung schweizerischer Gebietstheile von fremden Bisthümern Kenntniß, gegeben und für Tessin und Puschlav um die Ernennung von Generalvikarien ersuchen lassen.

Die schon seit Jahren im Plane liegende Grenzregulirung zwischen Graubündten und den österreichischen Staaten soll jetzt endlich in die Hand genommen werden. Das Wiener Cabinet ist nämlich bereit, Commissäre zu ernennen, um diesen Gegenstand durch mündliche Besprechung mit schweizerischen Abgeordneten zu erledigen.

Der Berliner Correspondent des „Czas" berichtet von einer neuen Depesche des Lord Russell, mittelst welcher derselben Preußen einladet, in allen großen europäischen Fragen mit England gemeinschaftlich zu handeln.

Der „Nord" meldet: Prinz Poniatowski, der bereits in Genua angekommen ist, geht nach Florenz, um den Toskanern kund zu geben, daß die Wahl des Prinzen Napoleon zum Souverän von Toskana weder vom Prinzen werde angenommen, noch vom Kaiser der Franzosen werde autorisirt werden.

Die Herzogin von Parma hat den in Zürich versammelten Plenipotentiären mitgetheilt, daß sie geneigt sei, in die italienische Confôderation einzutreten und ihrem Herzogthum liberale und constitutionelle Institutionen zu geben.

Nach Berichten aus Turin vom 20. d. ist zwischen den mittelitalienischen Staaten ein Vertheidigungsbündniß abgeschlossen worden. Die Legationen haben ihren Anschluß an Toscana unterzeichnet.

Nach einer in Marseille eingetroffenen telegraphischen Depesche ist Garibaldi am 18. d. in Modena angekommen; er ist definitiv mit dem Kommando der toskanischen Armee, das Ulloa niedergelegt hat, betraut worden.

Die „Ostd. Post" widmet heute dem Project der sogenannten Trias oder „deutschen Dreieinigkeit" einige Worte, um dessen innere Unhaltbarkeit nachzuweisen und zu zeigen, daß der desperate Plan, welcher nicht die Einigung, sondern die Zerreißung Deutschlands und zwar die Zerreißung in den größten Dimensionen zur Folge haben würde, sich in Oesterreich keiner Sympathien erfreut.

Bei dem zu Ehren Cobdens zu Rochdale gegebenen Bankett hielt derselbe eine lange Rede. Er erklärte darin, daß England jede Theilnahme an einem Congresse verweigern sollte, wenn man Italien verhindern würde, seine Angelegenheiten ohne fremde Intervention zu regeln; er hob die in Toscana und Bologna stattgefundenen Wahlen lobend hervor und meinte, daß die französischen Rüstungen durch die englischen provocirt würden, worüber die Amerikaner sich lustig machen und die Furcht Englands vor einer französischen Invasion ins Lächerliche ziehen. Trotz aller Ausgaben, die man bereits gemacht, sei das Land doch noch nicht in Sicherheit, und alle Vorbereitungen, die man treffe, könnten kein anderes Resultat haben, als das Ungewitter, das man befürchte, heranzuziehen. Was England jährlich ausgebe, um sich gegen eine chimärische Gefahr zu schützen, übersteige die Bilanz, welche England aus seinem Handel mit Frankreich ziehe. Es wäre weit besser, den Zolltarif herabzusetzen. Er schloß mit den Worten, daß er eine Stelle im Cabinete zurückgewiesen habe, weil er die auswärtige Politik Lord Palmerstons mißbillige.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Aug. Wie die „Aut. Corr." meldet, wäre die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Ischl noch unbestimmt und dürfte vielleicht gar nicht stattfinden.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max hat sich mit Ihrer k. Hoheit, wie der „Nord" ferner meldet, der Frau Erzherzogin Charlotte in der Nacht vom 18. d. Mts. auf der „Phantasie" in Triest eingeschifft und gegen die dalmatinische Küste begeben. Zugleich hat die in Triest vereinigte Marine-Eskarde dieselbe Richtung eingeschlagen.

Die Kaiserin Maria-Anna-Stiftung veröffentlicht am Schlusse des 3. Quartals den Rechnungsabschluß. Darnach waren am 31. Juli verblieben 907 fl. in Baarem, 50,960 fl. in Obligationen. Verausgabt wurden im Laufe des Quartals 427 fl. an Provisionen, Unterstützungen u. dgl.

Der gestern mitgetheilte Erlaß bezüglich der Unterrichtssprache in den Gymnasien wird von der amtlichen „Pest-Ofner Ztg." als eine vorzüglich ungarische Koncession betrachtet. Die Bestimmung des allerhöchsten Handschreibens vom 9. Dezember 1854, worin an allen Gymnasien, wo die deutsche Sprache nicht ausschließliche Unterrichtssprache sein könne, jedenfalls doch der Unterricht in den höheren Klassen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen sei, schreibt das amtliche Blatt, ist bei ihrer Durchführung namentlich an solchen Mittelschulen, welche in rein magyarischen Gegenden sich befinden, oder vorwiegend aus diesen ihre Schüler erhalten, auf mancherlei Hindernisse gestoßen, welche zum Theil in dem noch vorhandenen Mangel an einer genügenden Anzahl im deutschen Vortrage geübter Lehrkräfte liegen mochten; mehr aber noch dürfte die Quelle der Eingenommenheit, welche sich gegen jede Norm kundgegeben hatte, in dem Umstande aufzusuchen sein, daß dieselbe als eine von der Regierung beabsichtigte Beeinträchtigung, ja Unterdrückung der ungarischen Landessprache von dem empfindlichen Nationalitätsgefühle aufgefaßt wurde. So ungegründet auch nun diese Voraussetzung ist, so hat doch die Beirrung, die sie in den Gemüthern hervorgerufen und der störende Einfluß, den sie auf die gedeihliche und freie Entfaltung der Lebensthätigkeit so mancher Lehranstalt auszuüben im Stande war, bei Allerhöchst Seiner Majestät eine allen Umständen Rechnung tragende allergnädigste Beachtung gefunden und ist bereits eine Modifikation jener Bestimmungen über die Unterrichtssprache von Sr. Majestät angeordnet worden, durch welche ähnlichen Mißdeutungen und Befürchtungen jeder auch nur scheinbare Grund in Hinkuft entzogen wird.

Frankreich.

Paris, 18. August. Das Amnestie-Dekret bezieht sich auf die Verurtheilten wegen des Attentates vom 15. Mai 1848 gegen die konstituirende Versammlung; es setzt Blanqui, der in Korsika in Haft sitzt, auf freien Fuß; Raspail, Louis Blanc, Albert und andere Verurtheilte können nun heimkehren; Hubert wurde längst begnadigt und ihm die Konzession zu einer Eisenbahn im Departement des Doubs ertheilt; auch Felix Pyat, Ribeyrolles, die in Folge des Aufstandes vom 13. Juni 1849 verurtheilt wurden, so wie den in Folge des Aufstandes vom 24. Juni 1848 Deportirten steht das Vaterland wieder offen. Die Proscriptions-Decrete welche nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851 erlassen wurden, beziehen sich auf drei Kategorien: 1) auf diejenigen, welche sich an dem Aufstande gegen den Präsidenten der Republik, Louis Napoleon, betheiligten und nach Cayenne deportirt wurden; darunter befinden sich die Repräsentanten Marc Dufraisse, Greggo, Miot, Mathe und Richardet; Miot befindet sich jetzt in Algerien, Dufraisse entkam nach der Schweiz; 2) auf die 65 Repräsentanten der gesetzgebenden Versammlung, die auf unbestimmte Zeit vom Boden Frankreichs, Algeriens und der Kolonieen verbannt wurden; von diesen haben vier, nämlich Inignaux, Bac, Dupont aus Bussac und Matthieu von der Drome, Erlaubniß zur Heimkehr erhalten, die übrigen 61 können jetzt also heimkehren, wenn sie noch am Leben sind; 3) auf die durch Dekret vom 9. Januar 1852 zeitweilig aus Frankreich verbannten 18 Repräsentanten, die theils todt, theils heimgekehrt sind und von denen nur noch Chargarnier, Bedeau, Pascal Duprat, Edgar Quinet und Versigny im Auslande leben. Da sich die Amnestie auch auf die wegen Preßvergehen Verurtheilten, so wie auf alle nach dem Attentate vom 14. Januar 1858 festgenommenen Personen bezieht, so wird auch Proudhon wieder auf freien Fuß kommen. In London und Brüssel erregte das Amnestie-Dekret großes Aufsehen. Wie telegraphische Depeschen aus beiden Städten melden, ist bereits eine große Anzahl Verbannter auf dem Wege nach Paris. Dampfer sind nach Algerien und Cayenne abgegangen, um dort die freudige Botschaft hinzubringen. Im Faubourg St. Antoine soll das Amnestie-Dekret großen Jubel erregt haben. Es heißt, es werde heute dort illuminirt werden.

Der Kaiser und die Kaiserin werden bekanntlich bis zum 5. September in Saint Saveur verweilen. Von dort begeben sie sich nach Biarritz bis zum 27. und kommen nach dem Lager von Chalons, wo sie großen Manövern beiwohnen werden. Die Schlachten des letzten Feldzugs sollen dort nochmals durchmanövrirt werden. Das Lager wird um zwei Divisionen verstärkt werden. Vor seiner Abreise beschloß der Kaiser, daß die Marschälle ihre früheren Kommando's wieder einnehmen: Castellane bleibt in Lyon, Magnan in Paris, Canrobert wird nach Nancy, Baraguay d'Hilliers nach Tours und Mac Mahon nach Algerien zurückkehren, wo er über ein stets mobiles Heer (armée de mouvement) den Oberbefehl führen wird, und der Marschall Bosquet, der beinahe wieder ganz hergestellt ist, wird sein Kommando in Toulouse wieder übernehmen. Auch verlautet, daß eine „Nord-Armee" von 60,000 Mann unter dem Oberbefehl des Marschalls Niel an der belgischen Grenze gebildet werden soll.

Heute Morgen ist das Lager von St. Maur aufgehoben worden. Die Garde-Truppen zogen nach ihren Kasernen in und um Paris. Mehrere Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone zogen nach den Forts und der Rest der Truppen wird bis nächsten Montag das Lager verlassen haben.

Widerruf Gelegenheit gibt. Neuerlich verlautet, Nestroy wolle das Wiedner Theater übernehmen oder sich doch als Compagnon dem Geschäfte anschließen. Man zweifelt aber mit gutem Grunde daran, daß Nestroy Lust haben sollte, sich in den Ameisenhaufen finanzieller Verlegenheiten, unter welchen das Theater an der Wien schon seit Jahren leidet, mit der jugendlichen Tollkühnheit eines Mannes hineinzusetzen, der nichts zu verlieren hat. Nestroy braucht nichts mehr zu gewinnen, er ist bereits ein wohlhabender Mann; hingegen könnte er viel verlieren, wenn eine solche Speculation fehlschlüge. Neulich soll im Theater an der Wien eine Vorstellung nicht haben stattfinden können, weil die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ihr Gas nicht weiter borgen wollte.

Im k. k. Hofoperntheater sang dieser Tage ein Herr Sesselberg den Sarastro. Das war die ärgste Erniedrigung, welche Sarastro, dieser unerbetene Schmerzensschreistiller des fabelhaften Orients, je erfahren. Ich meine Erniedrigung nicht im moralischen sondern im tonlichen Sinne. Der Sarastro gehört zu den tiefstliegenden Baßpartien. Nun denke man sich einen Sänger, der sich mit der Tiefe dieses Parts, in welche sich die bisherigen Bassisten nur mit einer Davy'schen Sicherheitslampe hinabwagten, nicht begnügt, sondern die Arien noch nach unten transponirt. Die Tiefe der Stimmlage ist bei diesem Sänger wirklich phänomenalisch; sie ist leider aber auch das Einzige an ihm; denn weder von künstlerischer Bildung, von Gesangsschule, noch von halbwegs erträglicher Repräsentation ist auch nur die leiseste Spur vorhanden. Es drängen sich in neuerer Zeit die Erscheinungen, welche ein baldiges Inslebentreten einer tüchtigen Opernschule immer wünschenswerther erscheinen lassen. So kann's nicht mehr fortgehen. Sonst bleibt nichts mehr übrig, als Leute, die zufällig von der Natur eine gute Stimme bekommen, in ihren Civilkleidern auftreten, und Solfeggien singen zu lassen, denn jedes Sujet, jede Scene, jedes Costum, jeder Text wird an diesen Leuten, die in einer guten Stimme schon Alles zu besitzen glauben, zur baren Lächerlichkeit.

Dem k. k. Hofburgtheater hat Fräulein Rudloff, ein vielversprechendes Talent, den Possen gespielt, daß sie sich in dem Augenblicke, da sie eben hier ins Engagement treten sollte, mit einem englischen Officier, Namens Man, verheirathete. Möge sie die Musik in jene Muße hinüberbegleiten, die wohl jeder Deutschen harren dürfte, welche sich mit einem Engländer vermält. Die Engländer sind sehr liebe gescheidte Leute, aber heirathen möchte ich keinen.

Unser schönes Volksfest, welches gestern im Prater zur Feier des allerhöchsten Geburtstages abgehalten werden sollte, wurde uns leider verregnet. Der deutsch-patriotische Verein, welcher dieses Volksfest gibt, hofft es Montag abhalten zu können, aber wie mir scheint, wird eher das Wetter den Verein abhalten als der Verein das Volksfest. Es müssen wenigstens drei ganz trockene Sonnentage vorhergehen, sonst ist der Prater mit seinen Alleewegen und Wiesen völlig unpracticabel. Man verspricht sich von diesem Feste sehr viel. Es soll damit den echten Volksfesten, die bei uns längst eingeschlummert sind, Bahn gebrochen werden. Der k. k. Hofdecorateur Moriz Lehmann, welcher eigentlich das Ganze auf sich genommen hat, die Zusammenstellung des Programms, die räumlichen Bestimmungen und welcher die Arbeiten alle an Ort und Stelle persönlich leitet, leistet Bürgschaft, daß wir etwas Hübsches und etwas Ungewöhnliches zu sehen bekommen. Der ganze Prater bis tief hinunter in die Auen ist zum Schauplatz des Festes bestimmt. Vier große Musikkapellen spielen an vier verschiedenen Punkten, die kleinen Wirthshausorchester gar nicht mitgerechnet, wovon fast jedes Praterwirthshaus ein größeres oder schwächeres Exemplar aufzuweisen hat. Die Hauptallee wird mit Einbruch des Abends festlich beleuchtet, ebenso der Weg, welcher die Hauptallee mit der Feuerwerksallee verbindet. Am unteren Ende der Hauptallee, im Rondeau, prangt ein Festtempel in farbigem Lichte. Neben dem Kaisergarten ist auf der Wiese großes Concert, Productionen von Gymnastikern und Akrobaten, Aufsteigen von aerostatischen Körpern, Kletterstangen mit Preisen; ferner auf dem freien Wiesenraum neben der Verbindungsallee Volksspiele mit Preisen: Vogelstechen, Hahnenschlag, Ringwerfen, Sacklaufen, Kränzewerfen, Blindstechen, Hasenlaufen u. s. w. Alles, was im Prater für Geld zu sehen ist, hat das Comité für diesen Tag freigekauft. Wer seine 50 Neukreuzer erlegt, dem stehen sämmtliche Belustigungen, Unterhaltungen und Schaustücke unentgeltlich zur Verfügung d. i. nicht weniger als einige dreißig Ringspiele, Schaukeln und Schleudern, über zwanzig Schaustellungen aller Art, Menagerien, Theater, Riesen, Zwerge, Panorama's, über dreißig kleinere Tanz- und Musik-Unterhaltungen, mehrere Volkssänger, Kegelbahnen u. s. w. Sämmtliche im Prater befindlichen Häuser, Häuschen und Buden werden Abends festlich beleuchtet. Stuwer brennt in Zwischenräumen und auf verschiedenen Punkten Feuerwerke ab. Um ½11 Uhr großer musikalischer Zapfenstreich mit Schlußfeuerwerk. Das Fest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um Mitternacht.

Von Seite der Behörden wurde den Arrangeurs in jeder Beziehung mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen und so dürften wir ein Fest erleben, wie es sehr lange nicht dagewesen ist. Lehmann will unseren herkömmlichen Festarrangeuren zeigen, wie man es anfangen müsse, das Publikum durch Arrangements im großstädtischen Style zu erfreuen. Es wäre dies ein erfreulicher Schritt für alle Zukunft. Fiat Jove sereno.

Emil Schlicht.

Die „Ind. belge" spricht von einem Project, den Prinzen Napoleon (und hinter ihm das 5. Armeecorps) zum Regenten von Toscana, Modena, Parma und in militärischer Beziehung von Romagna zu machen – bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit. Demselben Blatte zufolge soll sich die Frau Herzogin von Parma entschlossen haben — nachdem sie von Zürich aus die bestimmtesten Zusicherungen ihrer Restauration erhalten — dem Herzogthum eine Constitution zu geben und die italienische Tricolore anzunehmen. Das wären gewiß sehr billige Bedingungen, wenn nicht die ganze Sache noch sehr weit aussehend wäre.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 15. d., daß die fünf auf dem Gardasee befindlichen französischen Kanonenboote denn doch als Geschenk in den Händen Sardiniens bleiben; General La Marmora sei vom König, der persönlich zu erscheinen verhindert war, nach Desenzano zur Uebernahme dieses Geschenkes delegirt worden.

Nach Berichten aus Turin ist das Kriegs-Ministerium eifrig beschäftigt, das Kriegsheer im Verhältniß mit den neuerworbenen Provinzen zu vermehren. Es werden zu diesem Zwecke 12 neue Infanterie-Regimenter, 1 Artillerie-Regiment von 12 Batterieen, 13 neue Bataillone Bersaglieri und 3 Kavallerie-Regimenter errichtet. Die Genietruppen und Pontonniers werden auch verhältnißmäßig vermehrt werden. Dadurch wird das Herr um drei Divisionen vermehrt, welche in Friedenszeiten 30,000, in Kriegszeit 45,000 Mann betragen, die Reserven ungerechnet. Man ist in einiger Verlegenheit, um die große Anzahl von Offizieren herbeizuschaffen, die durch eine solche Vermehrung des Kriegsheeres benöthigt wird. Diejenigen, welche in der Militärakademie und der Kriegsschule von Ivrea gebildet worden, machen kaum die Hälfte des Bedarfs aus. Der Kriegsminister hat daher beschlossen, alle Freiwilligen, die für die Zeit des Krieges eingereiht wurden und zu den gebildeteren Ständen gehören, nach Novara zu berufen und ihnen dort anzutragen, als Offiziere definitiv in das Heer einzutreten. — Der Minister Ratazzi hat das (klerikale) Journal „La Cattolica" bis auf richterlichen Spruch suspendirt.

Eine der ersten Maßregeln der piemontesischen Regierung in Mailand war es bekanntlich, die Gleichstellung der Juden zu decretiren. Es soll nun, wie man dem „F." schreibt, eine rabbinische Synode einberufen werden, um die neue Stellung der Israeliten in religiöser Beziehung zu regeln. Die israelitischen Seelsorger sollen vom Staatsschatze besoldet und mit der Würde königlicher Beamten bekleidet werden. Ehen zwischen Christen und Juden stehen nun keine Hindernisse mehr im Wege. Trotz aller dieser und noch anderer Begünstigungen wandern indessen viele israelitischen Familien nach Venetien aus, wohin sie ihre ausgedehnten Handelsbeziehungen mit Oesterreich ziehen, die jetzt hier auf Schwierigkeiten stoßen.

Eine Marseiller Depesche der „Indépendance" meldet, daß der frühere toscanische Gesandte in Paris, Fürst Poniatowski, auf der Reise nach Toscana in Genua eingetroffen ist. Die dortigen Journale wollen wissen, daß er mit einer Mission beauftragt wäre.

Aus Rom wird der „K. Ztg." geschrieben, daß, falls Cardinal Antonelli zurücktritt, was noch lange auf sich warten lassen kann, Cardinal Altieri, ehemals Nuntius in Wien, als dessen Nachfolger bezeichnet wird.

Rußland.

Die Haltung des „Invaliden" scheint ernsten Anstoß erregt zu haben, wie aus den bemerkenswerthen Worten hervorgeht, mit denen er (in der Nummer vom 12.) seine Ueberschrift, welche bei ihm immer die Stelle des Leitartikels vertritt, beginnt. Er sagt: „Aus Ursachen, die nicht von uns abhängen, werden unsere Uebersichten fortan in einem weit engeren Rahmen zusammengedrängt sein. Wir seufzen nicht, wir klagen nicht. Die Ursache ist gerecht, die Folge nothwendig. Wenigstens haben wir bis jetzt unsere Pflicht gewissenhaft erfüllt und sind stolz darauf, daß unsere Uebersichten vom „Nord" und der „Preußischen Ztg." übersetzt werden. Wenn wir die militärischen Ereignisse einer Kritik unterzogen haben, so ist dies auf Grund der Kriegswissenschaft und in ihrem Interesse geschehen. Von jetzt an werden wir genau die neuen Maßregeln erfüllen. Sobald die Gesetze bekannt sind, ist es nicht schwer, sie zu erfüllen. Nur die Willkür kann zum Irrthum und Versehen führen, weil man sie nicht voraussehen kann." Die erwähnte Nummer des Blattes läßt jedoch noch nichts von dieser Einschränkung bemerken, der Italien gewidmete Artikel spricht seine Anerkennung aus, daß die italienische Nationalität nicht mehr ein geographischer Begriff, sondern ein Factum sei.

In Moskau hat eine großartige Untersuchung gegen das Curatorium der Armenpflege stattgefunden, die der Secretair Fürst Galizin geführt hat. Welcher Art die vorgefallenen Unordnungen gewesen sind, ist nicht gesagt. Nach dem amtlich veröffentlichten Urtheil, welches ziemlich mild lautet, indem es nur auf Dienstentlassung ohne die Rechte für untadelhafte Dienstzeit, zum Theil auch auf bloße Dienstentlassung lautet, ersieht man, daß der Vice-Präsident des Curatoriums wirkliche Staatsrath Ivanoff und neun Mitglieder und Beamte in die Untersuchung verwickelt und in der genannten Weise bestraft worden sind.

Serbien.

Ueber die neuesten Ernennungen in Serbien erfährt man folgende interessante Details: Der bisherige Kreis-Chef Wujovits, dessen Verdienst darin besteht, daß seine Frau eine Nichte des verstorbenen Fürsten ist, wurde zum Minister des Innern und ein Adjutant des Fürsten, noch voriges Jahr serbischer Militär-Zögling in Berlin, zum Unterstaatssekretär, und ein ganz junger, aber in Rußland erzogener Bischof zum Metropoliten durch Fürst Milosch ernannt. Ferner hat Fürst Milosch seinen Barbier, im Hinblick auf dessen große Verdienste, den Majors-Charakter verliehen. Letzterer hat nämlich eine frühere Geliebte des Fürsten geheirathet, und man sagt, diese habe den Majors-Charakter für ihren künftigen Ehemann ausbedungen.

Montenegro.

Der Onkel des Fürsten, Giuro Petrovich, der montenegrinische Präsident, und sein Bruder Ivo, schreibt man der Wiener „Presse", befinden sich noch immer in Cattaro nebst mehreren anderen landesverwiesenen Montenegrinern. Die Zahl ihrer Anhänger in den Schwarzen Bergen wird immer größer und rühriger, sie bereiten eine Umwälzung im Lande vor. Da man auf die frechsten Unternehmungen der Montenegriner gefaßt sein muß, so wurde den Capitani derselben, welche bisher die Erlaubniß hatten, mit ihren Waffen Cattaro zu besuchen, diese Befugniß genommen. Ans diesem Anlasse wurde der Senator Vucovich vom Fürsten Danilo nach Wien geschickt, um gegen die getroffenen Maßregeln zu reclamiren. (Derselbe ist, einer Mittheilung in der neuesten Nummer des „Wanderer" zufolge, bereits am 18. August nach Cettinje zurückgereist.)

Egypten.

Das „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Die Anwesenheit des englischen Geschwaders vor Alexandrien hat im Lande große Sensation erregt. Die Erklärung, welche man dieser Maßregel hat geben wollen, ist bekannt; sie sollte den Besuch des Sultans verherrlichen. Wir können dagegen versichern, daß sie mit der Vermehrung der Schiffsmacht im Rothen Meere und derjenigen der Garnisonen der englischen Seeplätze in diesem Meere zusammenhängt. Diese Plätze sind überdies Gegenstand neuer Vertheidigungs-Arbeiten, welche von einer gleichen Wichtigkeit sind, wie diejenigen, die man neuerdings in Malta, Gibraltar und Korfu ausgeführt hat. Man sieht, daß Ein Gedanke sie ausführen hieß. In Aden, wie in Korfu und Malta, errichtet man gegenwärtig Küsten-Batterieen, die man mit gezogenen Armstrongschen Kanonen versieht."

Zur Tagesgeschichte.

** Die Sammlung für die österreichischen Verwundeten, welche der Redacteur des „Baierischen Volksboten", Dr. Zander veranstaltete, hat außer den großen Massen von Charpie, deren Gewicht sich jeder Berechnung gänzlich entzieht, noch ergeben: 3883 Hemden, 2248 Unterhosen, 1659 Leintücher, 1030 Handtücher, 608 Sacktücher, 558 Paar Socken, 1990 Paar Fußlappen, 79 Hauben, 2841 große Verbandtücher, 6866 Binden, 9052 Kompressen, 521 Kopfnetze, 382 Spreusäcke, 44 Schwämme, 21 Stück Band, 12 Brief Stecknadeln, 25 Pfund Baumwolle (zu Polsterunterlagen), 55 Federkissen, 12 Spreukissen, 14 Seegraspolster, 1 Roßhaarkissen, 21 Strohsäcke, 84 Kissenüberzüge, 5 Jacken, 50.000 Zigarren, 49 Pfund Tabak, 260 Pfeifen (zu 8 kr. das Stück).

** Die Tochter des Freiherrn von Sina, welche sich mit dem k. k. Linienschiffslieutenant Grafen Victor Wimpffen, einem Sohn des F. Z. M. Wimpffen verlobt hat, erhält, ungarischen Blättern zufolge, eine Mitgift von 25 Millionen Francs.

** Die in Wien lebende Tochter Bäuerle's hat die weitere Konzession zur Herausgabe der „Wiener Theaterzeitung" erhalten und soll nächstens ein Probeblatt erscheinen

** Der Pferdebändiger Rarey wird im nächsten Monate nach Wien kommen, um öffentliche Productionen seiner Zähmungsmethode gegen Eintrittsgeld zu geben.

** Wie die „Brün. Ztg." meldet, stießen am vergangenen Sonntag Nachmittags gegen halb 2 Uhr der Wien-Prager und der Prag-Wiener Personenzug zwischen Brisan und Lettowitz gegen einander; doch hatte der Zusammenstoß außer einer unbedeutenden Beschädignng an den Vordertheilen der Maschienen (Abstoßen der Brustballen) keine weiteren Folgen. Die Telegraphenleitung war beschädigt gewesen und die Signalisirung der Züge durch die Körbe war wegen starken Regenwetters unvollständig und verspätet.

** Am 13. d. Mts. starb der Nestor der Landwirthe Oesterreichs, der kais. Rath und pensionirte Professor Franz Diebl, in Vorkloster-Tischnowitz (Mähren) im Alter von 90 Jahren.

** In Mährisch-Ostrau wurde in der vergangenen Woche die Dingler'sche Zuckerfabrik mit allen Werksvorrichtungen ein Raub der Flammen. Die Nebengebäude, darunter das werthvolle Zuckermagazin, wurden gerettet. — In Radwanitz (bei Mährisch-Ostrau) brannte das gräfl. Wilczek'sche Schloß sammt den Wirthschaftsgebäuden und dem größten Theil der eingeheimsten Heu- und Getreideernte nieder.

** Ein nach Stans in Tirol gelangter Brief erzählt von einem im Jahre 1778 in Göttingen verstorbenen Lakai, Namens Johann Kaspar Wirth, auch Wirtz oder Wertz genannt, dessen ebenso benannter Sohn vor mehreren Jahren unverheiratet und ohne Erben starb. Zur Ueberlieferung der von Letzterem hinterlassenen Erbschaft von 100.000 Thalern werden nun die nahen oder ferneren Verwandten des Erblassers gesucht, und hiezu folgende Anhaltspunkte gegeben: Der Vater des Erblassers ist nach einer Urkunde im Jahre 1728 zu Straßburg in Tirol geboren. die Mutter des Erblassers hieß Wilhelmine und war eine geborne Barthold. Aus Briefschaften sind auch die Familien Walter, Pratzel (?), Freienschner (?) und Wagener bekannt. — Obiger Brief ist unterzeichnet von A. Deistin, Generalbevollmächtigter der Wirth'schen Erbgr. zu Möllen im Herzogthum Lauenburg. Das Datum ist vom 8. August 1859.

** Ueber dem Badeorte Baasz in Siebenbürgen entlud sich am 7. d. Nachmittags ein furchtbares Gewitter, das in wenigen Minuten das Bad und Dorf überschwemmte. Mehrere Badegäste wurden von dem Gewitter in den kalten Bädern überrascht und wären verloren gewesen, wenn nicht muthige bravt Männer mit eigener Lebensgefahr zu ihrer Rettung herbeigeeilwären. Ein gewisser Barcsai rettete drei Menschenleben und der Gerbermeister Drotlef aus Mediasch drang durch das Wasser bis zum Bade vor, wo er die hintere Bretterwand einriß und drei Frauen und zwei Kinder befreite.

** In der Sächsischen Stadt Falkenstein (Kreis Plauen) ist am 12. d. M, Früh um halb 4 Uhr eine Feuersbrunst ausgebrochen, in Folge welcher die größere Hälfte der Stadt, an 170 Gebäude, das Rittergut mit dem Schloß, die Kirche und das Pfarrgebäude niedergebrannt sind. Drei Menschen haben dabei ihr Leben verloren; gegen 2000 Menschen sind obdachlos.

** Am 11. d. Nachmitags 4 Uhr zog sich in der Gegend von Waldenburg in Preuß.-Schlesien ein Gewitter zusammen, das von einer seltsamen Erscheinung begleitet war. Eine Gewitterwolke flammte nämlich plötzlich in ihrem ganzen Umfange in Feuer auf. Durch die Luft verbreitete sich ein starker Schwefelgeruch, und beim athmen hatte man einen säuerlichen, etwas prickelnden Geschmack auf der Zunge. Die merkwürdigste Wirkung machte die Erscheinung auf einen Zug Störche. Es stürzten davon todt herunter und die übrigen flatterten matt zu Boden und taumelten hin und her, erholten sich jedoch bald wiedert

** Die Brüder Schlag'ntweit sind von ihrer Reise nach London nach Berlin zurückgekehrt und mit der Herausgabe des ersten Bandes des umfangreichen Werkes, welcher die Resultate ihrer magnetischen Beobachtungen in Indien enthalten soll, beschäftigt.

** (Eine Erinnerung an Cagliostro.) Das in Dorpa erscheinende „Inland" bringt in seiner neuesten Nummer die Nachricht aus Mitau, der Hauptstadt Kurlands, daß das daselbst befindliche Gebäude, in welchem Cagliostro einst sein Wesen trieb, vor Kurzem abgebrochen worden sei, wodurch auch die letzte dortige Erinnerung an den Mann geschwunden ist, der zu seiner Zeit alles in Staunen versetzte. Der Graf Cagliostro kam auf seinen abenteuerlichen Zügen durch Europa im Jahre 1779 nach Kurland, wo er besonders in Mitau eine Zeit lang sich aufhielt und dort viele Verehrer fand.

** Man hat jetzt nähere Nachricht von dem Unglücke, das am 8. d. dem Grafen Eberhard v. Erbach-Erbach während seines Besuches bei dem Herzoge von Coburg, einem Universitäts-Freunde desselben von Heidelberg her, begegnet. Beide jagten auf Hirsche bei Oberhof. Nach dem Treiben setzte sich der Graf auf einen Abhang; das Gewehr, welches er quer vor sich auf die Beine gelegt hatte, rutschte hinab, er griff rasch nach demselben, um es heraufzuziehen, durch welche Bewegung es sich entlud; die Kugel ging dem Grafen durch die Röhre des linken Oberarmes und zerschmetterte noch das rechte Ellenbogengelenke seines etwas höher hinter ihm stehenden Hofjägers Dick. Der Herzog eilte auf den Schuß herbei und sah mit Schrecken und Schmerz das Unglück seines Freundes. Die Verwundeten wurden nach Tambach gebracht, hier ein Nothverband angelegt und sie dann nach Gotha geschafft, wo sie Professor Langenbeck behandelt, welcher mehrere starke Knochensplitter aus dem Arme des Grafen nahm; doch hofft er, den Arm zu erhalten und ebenso bei dem Hofjäger. Die Gräfin eilte gleich auf die telegraphische Schreckenslunde mitten in der Nacht von Eulbach fort und traf etwa Nachmittags in Gotha bei ihrem Gemahle ein. Auch wurde Dr. Hofmann von Michelstadt dahin berufen.

** Hoffmann von Fallersleben, dem es jahrelang verweigert wurde, die ihm verliehenen fremden Orden zu tragen, hat jetzt vom Prinz-Regenten von Preußen die Genehmigung hierzu erhalten. Er lebt bekanntlich in Weimar.

** Vor einigen Wochen flüchteten zwei Personen nebst Familie aus dem Königreich Polen ins Ausland und nahmen eine Summe von beiläufig 100,000 Rubel S., theils Staatsschatz- theils Privateigenthum, mit sich. Die Sache war, wie dem „Czas" geschrieben wird, von vornherein abgekartet und vorbereitet. Beide Thäter waren mit einander verwandt, der eine hatte des andern Tochter zur Frau. Der Schwiegervater war Postexpediteur und legte sein Amt nieder, das der Schwiegersohn, früher Postschreiber, einnahm. Seit der letzten Zeit ließ sich jener auf verschiedene Handels- und Fabrikunternehmungen ein, und obwohl er die dazu nöthigen Capitalien nicht besaß, wußte er sich jedoch bei den wohlhabenderen Grundbesitzern der Umgegend einen ansehnlichen Credit zu verschaffen, indem er sie durch Aufwand in der Haushaltung in den Irrthum, er habe große Einkünfte, erhielt. Das einemal wurden durch die Post, deren Expedition sein Schwiegersohn vorstand, Geldsummen des Bergbau-Fonds bis zur Höhe von 60,000 Rub. S. nebst verschiedenen anderen Privatsendungen befördert. Dieses Geld unterschlugen die beiden Complicen und reisten, da sie bereits für sich und ihre Familie einen Paß zur Badereise besaßen, sofort nach dem Ausland ab. Als die Meldung von dem Ausbleiben der abgesendeten Gelder an die Behörden gelangte, waren die Flüchtlinge bereits auf dem Wege nach Amerika, denn die ihnen nachgeschickte thelegraphische Depesche traf sie nicht mehr in England. Die Namen beider Personen und ihren nähern Verhältnisse verschweigt genanntes Blatt, bis die, übrigens aus guter Quelle herrührende, Nachricht nicht amtlich bestätigt wird.

** Die Helme sind nun bei der ganzen russischen Armee abgeschafft und beim künftigen Warschauer Manöver werden alle Infanteristen mit dem Kepi erscheinen. Letztere haben einen Ueberzug von schwarzer Wachsleinwand. Die Infanterieoffiziere sind mit der Pistole in einer Ledertasche versehen, welche an einer Schnur um den Hals befestigt ist und natürlich fehlt die Patrontasche nicht. Auch haben die Offiziere Waffenröcke. Die vollendete neue Bewaffnung der Infanterie ist eine vortreffliche. General Bagowut ist von Kiew wieder nach Warschau zurückgekehrt.

** Die deutschen Einwohner Moskau's haben beschlossen, das Andenken an den deutschen Dichter Friedrich v. Schiller dadurch zu ehren, daß sie zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages, am 29. October (10. Nov.) 1859), ein Stipendium von 600 S.-R. jährlich gründen, für welches alljährlich ein Student der Moskauer Universität deutscher Abkunft und russischer Unterthan, der eine Fakultät cum laude absolvirt, im Auslande reisen soll. Außerdem wird der Geburtsstadt Schillers, Marbach, eine in Moskau gegossene Glocke, mit Bezug auf Schillers gleichnamiges Gedicht mit entsprechenden Emblemen versehen und der Form nach der im Moskau'schen Kreml befindlichen Glocke gleich, geschenkt werden.

** Am 12. August fand im College St. Michel in Brüssel die jährliche Preisvertheilung Statt. Nach derselben übergab ein Individuum dem Pförtner einen Korb mit dem Auftrage, denselben dem Director zuzustellen. Der Korb ward bei Seite gestellt und explodirte eine Stunde später mit furchtbaren Schlägen, Alles rings zertrümmernd. Es stellte sich heraus, daß der Korb Knallpulver enthalten hatte. Die Gerichte forschen nach dem Thäter. Auffallend, daß vor einiger Zeit ein ähnliches Verbrechen versucht worden.

** Der Kunstreiter Robinson, der im vorigen Jahre in dem Wollschläger'schen Cirkus zu Berlin das Staunen des Publikums erregte, hat dieser Tage im Cirkus zu Amsterdam einen unglücklichen Sturz gethan. Er brach das Genick und verschied auf der Stelle.

** Die Nachricht der Wiener Blätter von dem Verunglücken des „Kautschukmannes" im Renz'schen Cirkus zu München scheint unbegründet zu sein. In keinem einzigen Münchner Blatte geschieht eine Erwähnung davon.

** Am 15. d. verunglückte ein Luftschiffer in der Nähe von Newcastle. Er war von dort im Beisein einer großen Zuschauermasse aufgestiegen und hatte sich eine Viertelstunde später glücklich wieder herabgelassen. Aber eben, als er aus dem Korbe steigen wollte, schoß der Ballon, dessen Anker nicht gehörig gepackt hatte, wieder pfeilschnell in die Höhe; der unglückliche Mann hing kopfabwärts mit seinen Füßen in ein Seil verwickelt; dieses riß in einer Höhe von 120 Fuß und der Luftschiffer stürzte besinnungslos auf ein Ackerfeld hinab. Er wurde lebensgefährlich beschädigt, doch geben die Aerzte nicht alle Hoffnung auf, ihn zu retten.

** Der lustige Weinhändler Louis Drucker aus Berlin ist Kräuter-Doctor geworden! In St. Louis-Blättern liest man folgende Anzeige: „Der indianische Kräuter-Doktor Louis Drucker eröffnet Montag, den 30. d. M., seine Heil-Office, Ecke der 3. Marktstraße, eine Treppe hoch. Nachdem ich über ein halbes Jahrhundert mich dem Vergnügen der gesunden Menschheit gewidmet habe, soll der Rest meiner Lebenszeit den Leidenden Hilfe bringen."

** Der Präsident der Faktorei der niederländischen Handelsgesellschaft in Batavia, Teengs, ist, nach der „Elberf. Ztg.", von einem seiner Untergebenen ermordet worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. August.

* Wie die „Oest. Ztg." vernimmt, ist von einem in Leipzig gebildeten Comité zur Unterstützung der Abgebrannten von Brody, an dessen Spitze Herr Generalconsul, Legationsrath Ritter von Grüner, steht, bis jetzt bereits ein Betrag von 11,276 fl. gesammelt und nebst einigen Kisten mit Kleidern 2c. seiner Bestimmung zugeführt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß auf allen Sendungen mit Geld, Banknoten und sonstigen Geld vorstellenden Werthpapieren, dann mit Münzen, mit Juvelen und Edelsteinen, es mögen dieselben in Papier, gewöhnlicher oder Wachsleinwand, in Säcken, Fäßchen oder Kisten verpackt sein, die Adresse unmittelbar auf der Emballage der Sendung geschrieben sein muß. Besteht die Emballage aus Wachsleinwand, so ist die rauhe Seite derselben nach Außen zu kehren. Die Aufgabspostämter haben Sendungen der bezeichneten Art, welche mit aufgeklebten Adressen versehen sind, in Zukunft zurückzuweisen. Das Publikum ist zu verständigen, daß die thunlichste Vermeidung aufgeklebter Adressen auch bei anderen Sendungen wünschenswerth sei.

— Die Leitung der General-Directions-Geschäfte der privilegirten österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft ist von Hrn. Maniel wieder übernommen worden.

** Ueber die merkwürdigen Fortschritte, welche die Industrie in Japan in jüngster Zeit gemacht hat, theilen französische Blätter folgende Angaben mit: „In Nangasaki sind jetzt sieben neue Zeugfabriken aller Art; eine Fabrik von Dampfmaschinen zu gewerblichen Zwecken; eine Glashütte, deren Erzeugnisse den unsrigen kaum nachstehen; eine Fabrik von sehr brauchbaren und äußerst billigen Teleskopen und Mikroskopen; eine Papiermühle, deren Erzeugnisse die meisten der unsrigen an Haltbarkeit übertreffen; ferner mehrere Druckereien und eine chromo-typographische Anstalt. Nicht weit von der Stadt liegt ein Werft, auf welchem Dampfschiffe für den Staatsdienst und zur Errichtung eines regelmäßigen Postverkehrs zwischen den verschiedenen Häfen des Reiches gebaut werden. Der Kaiser hat ferner den Bau von fünf neuen Telegraphen-Linien und einer Eisenbahn von Yeddo nach Miako angeordnet."

Krakauer Cours am 22. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 390 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85½ verl., 83½ bez. — Russische Imperials 9.65 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.60 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verl., 74.50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 22. August. Der Großherzog Ferdinand von Toscana ist abgereist. Die revolutionäre Nationalversammlung zu Modena hat mit Stimmeneinhelligkeit den Anschluß an Piemont ausgesprochen, Farini's Dictatur bestätigt und ein Anlehen von fünf Millionen Francs ausgeschrieben.

Berlin, 22. August. (Bulletin.) Gestern, wie vorgestern nahmen Se. Majestät wiederholt größeren Antheil an den Umgebungen, hatten abermals eine gute Nacht und waren heute morgen merklich erquickt.

Triest, 22. August. Die k. k. Fregatte „Novara" hat am 18. d. im Schlepptau des Dampfers „Lucia" die Meerenge von Messina passirt und dürfte Ende dieser Woche hier eintreffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Adam Mickiewicz in Weimar.

Eine Errinnerung aus Holtei's „Vierzig Jahre."

** Holtei erzählt in seiner Autobiographie von Adam Mickiewicz mit dem er (am 27. August 1829) am Vorabend von Göthe's achtzigster Jahresfeier im Salon der Dichter-Excellenz zusammengetroffen, folgendes interessante Erlebniß: Zwei polnische Dichter waren eingetroffen. Der Eine „Odyniec," von dem wir weiter nichts mehr vernommen, der andere „Mickiewicz," ein Mann, der später als Mystiker in Paris eine wunderbare Celebrität erlangt hat, der aber damals nur wie ein bleicher, interessanter, liebenswürdiger Schwärmer auftrat, und bei Weimar's schöner Welt so viel Beifall fand, als ob er aus England oder Schottland käme. (Anspielung auf die Schwäche der Weimarer Damenwelt für die jungen Engländer, welche damals wie die Motten um das Licht in Göthe's berühmter Nähe sich herumtrieben). Er gab an jenem 27. August schon ein Pröbchen seiner mystischen Richtung, dessen Gelingen ich freilich auf Rechnung eines heimlich durchgeführten geselligen Scherzes schieben wollte, mir aber doch dabei gestehen mußte, daß er mich in Erstaunen setzte. Er ließ unter den Frauen und Mädchen einen Teller umherkreisen, auf welchen jede und jedes nach Belieben einen Ring legen durfte, — doch mit der Bedingung, daß sie denselben schon seit mehreren Jahren trage, ohne ihn abzulegen. Nachdem nun eine Menge von Ringen durch- und übereinander gehäuft waren, ging Mickiewicz in einen Winkel, beobachtete sie emsig und vertheilte sie dann der Reihe nach an ihre ihm völlig unbekannte Besitzerinen, wobei er noch den Taufnamen (und ich glaube gar auch das Alter!) einer Jeden errieth. Dabei war er bleich geworden wie der Tod, und kalte Schweißtropfen standen auf seiner Stirn. Ich hielt, wie gesagt erst das Ganze für einen verabredeten Scherz, überzeugte mich aber dann, daß er es ernstlich gemeint hatte. Und jedesmal, wenn ich in französischen Blättern seinen Namen in Verbindung mit den unglaublichsten Mährchen las, stand der bleiche Ringsucher aus Weimar vor mir.

Ueberhaupt waren die „beiden Polen" damals die Löwen des Tages. Als kurz darauf in Weimar von Göthe's Schwiegertochter angeregt ein scherzhaftes Journal: das „Chaos" gegründet wurde, schrieb Holtei in dem Prolog zu demselben u. A.:

„Die Völker stehen opfernd vor mir da.
Ich seh' mich kreisend zwischen beiden Polen."

doppelsinnig auf einen zu jener Zeit im Göthe'schen Familiencirkel im Schwunge gebliebenenen Scherz anspielend. Holtei sagt hierüber: Odyniec und Mickiewicz hatten am Festmahle natürlich Theil genommen. Als nun die Gäste den Speisesaal verließen, befand sich der Gastwirth, hinter einem kleinen Tischchen sitzend, bei der Ausgangsthür, um die Bezahlung für genossenen Wein von uns zu empfangen; vor ihm lag eine Liste, auf der bei eines jeden Namen der Betrag der Schuld notirt war, und wie man sich ihm nannte, machte er die Berechnung. Die polnischen Namen aber hatten ihm nicht aus der Feder gewollt, und es stand nur zu lesen: „Pole I., Pole II." Von da an hießen O. und M. kurzweg: Pole Eins, Pole Zwei, und da wir etliche Damen beargwohnten, daß ihr Interesse zwischen Eins und Zwei geschwankt habe, so wurde der Ausdruck: zwischen „beiden Polen" einigermaßen bedeutend. Frau von Göthe schrieb mir in Erinnerung an diese Scherze u. A. „Hier, verehrter Chaotischer Protektor, sende ich Ihnen unser erstes Blatt, wo Sie nun selbst urtheilen können, wie vortrefflich Ihr Prolog sich ausnimmt. Wenn ich Ihnen sage, daß ich englische Gedichte, nicht wie Sand am Meere, denn das klingt prosaisch, sondern wie Sterne am Himmel bekommen habe, daß es aber sehr an deutschen Federn fehlt, so werden Sie doch wohl, und wär' es nur aus Opposition gegen England, die Ihrige in Bewegung setzen. Ich singe Ihre „Erinnerungs-Lieder," doch aus dem alten Feldherrn bekam ich nur zwei? Ist das richtig? Von dem alten Feldherrn komm' ich natürlich auf Polen und von Polen auf — einen Polen. Ganz vergessen ist er hier noch nicht!"

Amtsblatt.

Kundmachung. (727. 1—3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221/alt 150/neu) wegen Sicherstellung der in den Militär-Gebäuden zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz, für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 vorkommenden Professionisten-Arbeiten ꝛc. bis 21. September 1859 um 10 Uhr Vormittags, schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden, denen die vorgeschriebenen ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Rechtlichkeit und Vermögensumstände des Offerenten und über dessen Befugniß und Unternehmungsfähigkeit nebst den neben ausgewiesenen Vadien beizuschließen sein werden, und zwar:

	für Niepołomice	für Brzesko	für Woinitz
für Maurer Arbeit . .	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Zimmermannsarbeit	40 fl.	30 fl.	30 fl.
„ Tischler-Arbeit . .	20 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schlosser-Arbeit . .	10 fl.	10 fl.	10 fl.
„ Schmiede-Arbeit . .	20 fl.	20 fl.	20 fl.
„ Glaser-Arbeit . . .	10 fl.	10 fl.	10 fl.
Zusammen .	120 fl.	100 fl.	100 fl.

welche Vadien entweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden können.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen für jede Station im Ganzen von Einem Unternehmer, übernommen werden.

Die Anbote sind mittelst Perzenten-Zuschüssen oder Nachlassen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei und beim k. k. Bezirksamte zu Niepołomice, Brzesko und Woinitz erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen, auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in demselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohlverstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften zu wollen.

Alle Offerte, welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenen festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 15. August 1859.

Kundmachung. (726. 1—3)

Das nächste Schuljahr beginnt mit dem Heiligengeistamte, welches am 1. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der St. Peterskirche abgehalten wird.

Diejenigen Schüler, welche in die Studien des Krakauer selbstständigen k. k. Unter-Gymnasiums die Aufnahme erlangen wollen, haben sich, in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter mit erforderlichen Schulzeugnissen versehen den 29., 30. und 31. August l. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction zu melden.

Von der Direction des k. k. Unter-Gymnasiums.

Krakau, am 21. August 1859.

N. 464. Kundmachung. (676. 3)

Vom Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kundgemacht: daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Tarnower Magistrats vom 17. Jänner 1851 Z. 4520 und des Lemberger k. k. Appellations-Gerichtes vom 22. Septbr. 1851 Z. 24527, durch Hrn. Advocaten Dr. Adolf Witski, wider Hrn. Christov Płaszewski ersiegten Beträge pr. 66 fl. 6 kr. CM. sammt 4% vom 6. November 1847 zu berechnenden Verzugszinsen, sodann pr. 7 fl. 50 kr. und 34 fl. 35 kr. CM., der Executionskosten pr. 4 fl. 40 kr. CM., pr. 5 fl. 25 CM., endlich pr. 13 fl. 56 kr. östr. W. die öffentliche Veräußerung der zu Gunsten des Rechtsbesiegten Hrn. Christov Płaszewski ob dem Gute Dąbrowa paprocka dom. 167 pag. 7 n. 31 on. haftenden Summen pr. 500 fl. und 840 fl. CM. in den zwei hiezu und zwar: auf den 13. und 28. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzten Terminen hiergerichts mit dem Bedeuten wird vorgenommen werden, das falls die feilbietenden Summen in diesen Terminen über, oder mindestens um den Nennwerth an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe in dem dritten auf den 17. October 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmten Termine auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Der Tabular-Extract der feilzubietenden Summen und die Licitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Hievon werden die Streittheile und die bekannten Interessenten zu eigenen Händen — dagegen alle diejenigen — welche nach den 24. Jänner 1858, auf die erwähnten Summen irgendein Hypothekarrecht erwerben sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki, bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Rosenberg verständigt.

Tarnów, am 30 Juli 1859.

N. 3183. Lizitations-Ankündigung. (703. 1—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 3. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamts-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich, und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt, und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. Juli 1859.

Z. 10290. Edict. (693. 2—3)

Von Krakauer k. k. Landesgerichte, wird bekannt gemacht, daß bei demselben am 14. Mai 1859 Z. 7489 die Fr. Thekla Kłobukowska geborne Wyszkowska um Amortisirung der ihr in Krakau zwischen dem 30. April 1859 und dem 5. Mai 1859 in Verlust gerathenen zweier 5% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Krakauer Gebietes, u. z.:

a) Nr. 2494 datto 12. Februar 1855, auf den Michael und Amalia Jaworscy lautend über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist,

b) Nr. 6982 datto 16. März 1857 auf den Namen des Prot Żuk Skarszewski über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist, angesucht habe.

Es werden daher diejenigen, welche obbeschriebene Grundentlastungs-Schuldverschreibungen in Händen haben dürften auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist so gewiß hiergerichts vorzubringen als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden.

Krakau, am 26. Juli 1859.

N. 10290. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż P. Tekla z Wyszkowskich Kłobukowska wniosła pod dniem 14. Maja 1859 L. 7489 prośbę o amortyzacyą zagubionych przez nią w mieście Krakowie od dnia 30. Kwietnia 1859 do dnia 5. Maja 1859 dwóch 5% obligacyj indemnizacyjnych krakowskiego zarządu administracyjnego, mianowie:

a) Nr. 2494 datto 12. Lutego 1855 na imie Michała i Amalii Jaworskich na 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami z których piérwszy na dniu 1. Listopada 1859 płatny,

b) Nr. 6982 dato 16. Marca 1857 na imie Prota Żuk Skarszewskiego i na sumę 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami, z których pierwszy w dn. 1. Listopada 1859 jest płatny.

Wzywa się zatém tych, którzyby zwyż opisane obligacye w rękach mieli, by takowe w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni tem pewniéj tutejszemu Sądowi przedłożyli, albowiem w przeciwnym razie, wzmiankowane obligacye za nieważne uznane będą.

Kraków, dnia 26. Lipca 1859.

N. 6038. Verlautbarung. (699. 2—3)

In der Nacht zum 8. Juni 1859 ist aus einem versperten Zimmer des Hauses Nr. 462 in Kazimierz eine goldene Anker-Uhr sammt Kette gestohlen worden.

Auf dem äußern Deckel dieser Uhr waren die Zeichen „35,255. 18. 5,763" — auf dem inneren Deckel aber „Nr. 5,763, Bautte, Genève. Aiguilles. Echappement a Ancre 22 Rubin" eingravirt.

Es wird demnach Jedermann, der eine Kenntniß von diesem Diebstahle hat, aufgefordert hierüber an dieser k. k. Landesgerichte die Anzeige zu machen.

K. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 10. August 1859.

Edict. (701. 2—3)

Albert Skaza, Bäckermeister von Skotschau in k. k. Schlesien, macht zur Warnung für Jedermann bekannt, daß er mit seinem Schwiegersohne Jacob Zagórski, welcher vormals Tuchmachermeister in Biala war und dermal ein Gasthaus in Oświęcim gepachtet hat, in keiner wie immer genannten Geschäftsverbindung stehe und insbesondere für denselben die Wechselsachen gar keine Vertretung leisten werde.

Skotschau, am 10. August 1859.

Z. 3943. civ. Edict. (683. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß Behufs Vorname der vom Krakauer k. k. Landesgerichte unterm 20. Juni l. J. Z. 6759 zur Befriedigung der Wechselforderung des Emanuel Chachamowicz pr. 308 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 16. Juni 1857 Executionskosten 4 fl. 42 kr. CM. 12 fl. CM. und 14 fl. östr. W. bewilligten executiven Feilbietung der dem Franz Kuźnizius eigenthümlichen Realität, nämlich des Hauses NC. 124, sammt Gartengrund in Biala bei übersteigendem Schuldenstande zwei Licitationstermine auf den 27. August 1859 und 30. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, an welchen die Feilbietung unter nachstehenden Bedingungen im Gerichtslocale des Bialaer k. k. Bezirksamtes abgehalten werden wird:

1. Diese Realität wird in dem Zustande, in welchem dieselbe sich gegenwärtig befindet, auf Grundlage des Schätzungsprotocolls dtto. 3. Februar 1859 mit den in der Satz-Post 19 des Lastenstandes intabulirte Verpflichtungen, als:
   a) daß der Ersteher und seine Besitznachfolger für den Fall der Aufführung eines feuerfestes Gebäudes an Stelle des gegenwärtig hölzernen Hauses verbunden sind, die Fronte mit dem gemauerten Czizik'schen Hause NC. 121/alt 125/neu beizubehalten, und für keinen Fall gegen die öffentliche oder sogenannte Tiefe Gasse herauszurücken;
   b) von dem genannten Reale NC. 118/alt 122/neu längs desselben herunter in das Seitengäßchen wenigstens zwei Wiener Klaftern oder 12 Wiener Schuh entfernt zu mauern, und
   c) nur Parterre, das ist ebenerdig mit dem nöthigen Dachstuhle ohne allen Stockwerke zu bauen und daß die Besitzer des Hauses NC. 124/neu, das Licht den im Hause NC. 122/neu befindlichen Gäßchen führenden Fenstern für keinen Fall benehmen oder sonst vermauern dürfen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität pr. 1427 fl. 59¾ kr. östr. W. angenommen, unter welchem diese Realität in den 2 ersten Terminen nicht hintangegeben wird; vielmehr wird für den Fall, wenn sie in den zwei ersten Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden sollte, zur Festsetzung erleichternder Bedingungen behufs Ausschreibung des dritten Feilbietungstermins die Tagfahrt auf den 12. October 1859 um 9 Uhr Vormittags im Bialaer k. k. Bezirksgerichtslocale anberaumt, und hiezu die Hypothekargläubiger mit der Strenge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium 10% des Schätzungswerthes, mithin den Betrag v. 142 fl. 70 kr. östr. W. in baarem Gelde zu Handen des Licitations-Commission zu erlegen, welches von dem Meistbietenden auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber nach geschlossenen Licitation sogleich zurückgestellt wird.
4. Der Ersteher wird gehalten sein, die Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach erfolgter Einhändigung an denselben des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides, ad depositum des k. k. Bezirksamtes als Gericht zu Biala zu erlegen, nach welchem Erlage ihm der physische Besitz der erstandenen Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird.

   Vom Tage des erhaltenen physischen Besitzes wird der Käufer verpflichtet sein, die zweite hinter ihm aushaftende Kaufschillingshälfte mit 5% alljährlich zu verzinsen.
5. Der Käufer wird gehalten sein jene hypothecirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, zu übernehmen, und den sohin resultirenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach abgehaltener Kaufschillingsberechnungstagfahrt ad depositum zu erlegen, oder denjenigen auszuzahlen, denen solcher zugewiesen wird, oder sich auszuweisen, daß er mit den zum Kaufschillinge concurirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe.
6. Sobald sich der Käufer über die Erfüllung der Licitationsbedingnisse ausgewiesen haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer der erstandenen Realität intabulirt und alle Lasten, mit Ausnahme jener, welche bei ihm zu verbleiben haben, extabulirt werden.
7. Sollte der Ersteher diese Licitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so wird der Executionsführer berechtigt sein, diese Realitäten ohne vorläufige neue Schätzung blos auf Grundlage der bereits bestehenden, bei einzigen Licitationstagsatzung auf Gefahr und Kosten des Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe verkaufen zu lassen.
8. Der Ersteher hat die Kosten der Licitation, der Uebergabe und Zuschreibung, sowie auch die an den Staatsschatz entfallenden Gebühren allein zu tragen.
9. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, dann die Hypothekar-Gläubiger Hr. Ferdinand Seeliger, Hr. Adolf Seeliger, Fräul. Adelheid Seeliger, Frau Emilie Milde, Hr. Adolf Pfister, Hr. Samuel Rumpler und Hr. Wilhelm Zipser, so wie alle diejenigen, welche auf diese Realität nach dem 27. April 1859 ein Hypothekarrecht erlangen würden, oder welche aus was immer für einer Ursache vor dem Termine nicht verständigt werden könnten, durch den für dieselben bestellten Curator Hrn. Advokaten Neusser, welchem der Hr. Advokat Lemberger zum Stellvertreter bestimmt wird, verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 20. Juli 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	328''' 39	+15 6	84	West stark	trüb			
	10	28 80	12 1	87		„		11'6	16'9
23	6	29 25	11 3	79	West mittel	heiter m. Wolken			

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.60	78.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.50	73.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117.50	118.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	94.—	95.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. . . .	72.50	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	72 —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. . . .	72.—	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	891.—	893.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	213 —	213.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1825.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	259.50	260.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	140 —	140 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	138.50	139.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118.—	119.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	472 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	255.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	93.50	94.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.—	85 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . . „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ . . . . . „	39.75	40.25
Palffy zu 40 „ . . . . . „	38 25	38.75
Clary zu 40 „ . . . . . „	35.75	36 25
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	35 75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	14 50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	101.25	101.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	101.50	101.75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 75	89 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	118.25	118.50
Paris, für 100 Franken 3%	47.—	47 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —56 Nkr.	5 fl. —58 Nkr.
Kronen	16 fl —15 „	16 fl. —20 „
Napoleonsd'or	9 fl. —42 „	9 fl. —44 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —64 „	9 fl. —66 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm.. 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

Nr. 5130. (665. 1—3)

Kundmachung.

Zu Folge Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat der Verwaltungsrath der k. k. privilegirten galizischen Karl Ludwig-Bahn beschlossen, vom 1. August 1859 angefangen, die Personenzüge zwischen Krakau und Rzeszów Nr. 1 und 2 welche in Krakau mit den Wiener Tageszügen im unmittelbaren Anschlusse standen und von Krakau um 8 Uhr 30 Min. Abends von Rzeszów um 1 Uhr 25 Min. nach Mitternacht abgingen einzustellen und die Postsendungen anstatt mit diesen aufgelassenen Zügen von dem bezeichneten Tage an mit den gemischten Zügen Nr. 5 und 6 befördern zu lassen. Gleichzeitig werden die gemischten Züge zwischen Krakau und Wieliczka regulirt.

Die bisherigen Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów bleiben unverändert.

Die betreffende Eisenbahnzüge und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzügen.

I. Personenzüge Nr. 3 und 4 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich	8 Uhr	30 Min.	Abends
in Krakau	„	9 „	45 „	Vormittag
von Krakau	„	10 „	30 „	„
in Podłęże	„	10 „	59 „	„
in Bochnia	„	11 „	32 „	„
in Słotwina	„	11 „	57 „	„
in Tarnów	„	12 „	42 „	Mittag
in Dembica	„	1 „	42 „	Nachmittag
in Sędziszów	„	2 „	22 „	„
in Rzeszów	„	3 „	10 „	„

Von Rzeszów	täglich	10 Uhr	20 Min.	Vormittag
in Sędziszów	„	11 „	3 „	„
in Dembica	„	11 „	43 „	„
in Tarnów	„	12 „	40 „	Mittag
in Słotwina	„	1 „	29 „	Nachmittag
in Bochnia	„	1 „	53 „	„
in Podłęże	„	2 „	28 „	„
in Krakau	„	3 „	— „	„
von Krakau	„	3 „	45 „	„
in Wien	„	5 „	16 „	Früh

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der Courierpost Lemberg, Rzeszów (IV.) und mit der 2. Mallepost Lemberg, Krakau (IV.)

II. Gemischte Züge Nr. 5 und 6 zwischen Krakau und Rzeszów.

Von Wien	täglich	7 Uhr	Früh	
in Krakau	„	7 „	45 Min.	Abends
von Krakau	„	5 „	40 „	Früh
in Bochnia	„	7 „	6 „	„
in Słotwina	„	7 „	41 „	„
in Tarnów	„	8 „	45 „	„
in Dembica	„	10 „	9 „	Vormittag
in Sędziszów	„	11 „	— „	„
in Rzeszów	„	12 „	10 „	Mittag

Von Rzeszów	täglich	3 Uhr	10 Min.	Nachmittag
in Sędziszów	„	4 „	7 „	„
in Dembica	„	5 „	— „	„
in Tarnów	„	6 „	20 „	Abends
in Słotwina	„	7 „	27 „	„
in Bochnia	„	8 „	— „	„
in Krakau	„	9 „	45 „	„
von Krakau	„	7 „	— „	Früh
in Wien	„	7 „	37 „	Abends

Anmerkung. Diese Züge stehen im Anschlusse mit der 1. Mallepost Lemberg, Krakau (V.)

III. Gemischte Züge Nr. 13 und 18 zwischen Krakau und Wieliczka.

Von Krakau	täglich	11 Uhr	Vormittag	
in Wieliczka	„	11 „	44 Min.	Vormittag

Von Wieliczka	täglich	6 Uhr	Abends	
in Krakau	„	6 „	45 Min.	Abends

B. Postcurse.

IV. Courierpost zwischen Lemberg und Rzeszów.

Von Wien	täglich	8 Uhr	30 Min.	Abends
in Krakau	„	9 „	45 „	„
von Krakau	„	10 „	30 „	Vormittag
in Rzeszów	„	3 „	10 „	Nachmittag
von Rzeszów	„	4 „	30 „	„
in Jaroslau	„	9 „	30 „	Abends
in Przemyśl	„	12 „	15 „	Mitternacht
in Grodek	„	6 „	25 „	Früh
in Lemberg	„	8 „	50 „	„

Von Lemberg	täglich	4 Uhr	30 Min.	Nachmittag
in Grodek	„	6 „	50 „	Abends
in Przemyśl	„	1 „	10 „	Früh
in Jaroslau	„	4 „	10 „	„
in Rzeszów	„	9 „	15 „	Vormittag
von Rzeszów	„	10 „	20 „	„
in Krakau	„	3 „	— „	Nachmittag
von Krakau	„	3 „	45 „	„
in Wien	„	5 „	16 „	Früh

V. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich	7 Uhr	Früh	
in Krakau	„	7 „	45 Min.	Abends
von Krakau	„	5 „	40 „	Früh
in Rzeszów	„	12 „	10 „	Mittag
von Rzeszów	„	2 „	20 „	Nachmittag
in Jaroslau	„	8 „	25 „	Abends
in Przemyśl	„	12 „	15 „	Mitternacht
in Grodek	„	8 „	30 „	Früh
in Lemberg	„	12 „	— „	Mittag

Von Lemberg	täglich	4 Uhr	— Min.	Nachmittag
in Grodek	„	6 „	55 „	„
in Przemyśl	„	3 „	— „	Früh
in Jaroslau	„	7 „	5 „	„
in Rzeszów	„	1 „	25 „	Nachmittag
von Rzeszów	„	3 „	10 „	„
in Krakau	„	9 „	45 „	Abends
von Krakau	„	7 „	— „	Früh
in Wien	„	7 „	37 „	Abends

VI. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Wien	täglich	8 Uhr	30 Min.	Abends
in Krakau	„	9 „	45 „	Vormittag
von Krakau	„	10 „	30 „	„
in Rzeszów	„	3 „	10 „	Nachmittag
von Rzeszów	„	5 „	— „	Abends
in Jaroslau	„	11 „	20 „	„
in Przemyśl	„	2 „	55 „	Früh
in Grodek	„	11 „	10 „	Vormittag
in Lemberg	„	2 „	20 „	Nachmittag

Von Lemberg	täglich	11 Uhr		Vormittags
in Grodek	„	1 „	55 Min.	Nachmittag
in Przemyśl	„	10 „	45 „	Abends
in Jaroslau	„	2 „	55 „	Früh
in Rzeszów	„	9 „	25 „	Vormittag
von Rzeszów	„	10 „	20 „	„
in Krakau	„	3 „	— „	Nachmittag
von Krakau	„	3 „	45 „	„
in Wien	„	5 „	16 „	Früh

VII. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich	5 Uhr		Nachmittag
in Złoczów	„	12 „	50 Min.	Mitternacht
in Brody	„	5 „	25 „	Früh

Von Brody	täglich	7 Uhr		Abends
in Złoczów	„	11 „		„
in Lemberg	„	7 „		Früh

VIII. Sommereilfahrt zwischen Grodek und Sambor.

Von Grodek	täglich	2 Uhr	35 Min.	Nachmittag
in Rudki	„	5 „	35 „	„
in Sambor	„	8 „	50 „	Abends

Von Sambor	täglich	4 Uhr		Früh
in Rudki	„	7 „		„
in Grodek	„	10 „	15 Min.	Vormittag

Diese Eilfahrt steht zu Grodek im Anschlusse mit der 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau (VI.)

IX. Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno.

Von Komarno:		in Rudki:	
Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmitt.	Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Abends

Von Rudki:		in Komarno:	
Sonntag Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr Vormittags

X. Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla.

V. Przemyśl	Sonntag Donnerst.	5 Uhr Früh	Von Dukla	Sonntag Donnerst.	11 Uhr Abends
in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 50 M. Nachmittag	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	12 U. 80 M. Mittern.
in Dukla	Sonntag Donnerst.	6 U. 45 M. Abends	in Przemyśl	Montag Freitag	12 U. 50 M. Mittag

XI. Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Sonntag Donnerst.	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Sonntag Donnerst.	9 Uhr Abends	in Miejsce	Sonntag Donnerst.	4 U. 45 M. Nachmittag
in Miejsce	Montag Freitag	1 Uhr Früh	in Jasło	Sonntag Donnerst.	8 U. 40 M. Abends
in Sanok	Montag Freitag	5 Uhr 30 Min. Früh	in N.-Sandez	Montag Freitag	9 U. 15 M. Früh

XII. Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla.

V. Przemyśl	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	5 Uhr Früh	von Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	11 Uhr Abends
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 30 M. Nachmitt.	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 30 M. Mitternacht
in Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	6 U. 20 M. Abends	in Przemyśl	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	11 U. 55 M. Vormitt.

XIII. Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok.

V. Neusandez	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag	Von Sanok	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag
in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 50 M. Abends	in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	4 U. 35 M. Nachmitt.
in Miejsce	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	12 U. 45 M. Mittern.	in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	8 U. 15 M. Abends
in Sanok	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	5 Uhr Früh	in Neusandez	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	9 U. 10 M. Früh

XIV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Bircza.

Von Bircza	Montag Donnerst. Samstag	5 Uhr Früh	Von Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	9 U. 25 M. Vormittag
in Dubiecko	Montag Donnerst. Samstag	7 U. 15 M. Früh	in Bircza	Montag Donnerst. Samstag	11 U. 40 M. Vormitt.

XV. Botenfahrpost zwischen Dubiecko und Dynów.

Von Dynów	täglich	6 Uhr		Früh
in Dubiecko	„	7 „	30 Min.	Früh

Von Dubiecko	täglich	9 Uhr	25 Min.	Vormittag
in Dynów	„	10 „	55 „	„

XVI. Botenfahrpost zwischen Jasienica und Brzozów.

Von Brzozów täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittag | in Jasienica täglich 1 Uhr 15 Min. Nachmittag

	Sonntag Donnerst.	2 U. 30 M. Nachmitt.		Sonntag Donnerst.	4 Uhr Nachmittag
V. Jasienica	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	2 U. 5 M. Nachmittag	in Brzozów	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	3 U. 35 M. Nachmitt.

XVII. Botenfahrpost zwischen der Post-Expedition und dem Bahnhofe in Sendziszów.

Vom Postamte täglich	10 Uhr 40 Min. Vormittag 2 „ 5 „ Nachmittag 3 „ 50 „	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 15 Min. Vormittag 2 „ 30 „ Nachmittag 4 „ 10 „ „
im Bahnhofe täglich	10 „ 50 „ Vormittag 2 „ 15 „ Nachmittag 4 „ — „ „	im Postamte täglich	11 „ 25 „ Vormittag 2 „ 40 „ Nachmittag 4 „ 20 „ „

XVIII. Botenfahrpost zwischen Postamte und Bahnhofe in Dembica.

Vom Postamte täglich	9 Uhr 50 Min. Vormittag 11 „ 30 „ „ 1 „ 25 „ Nachmittag 4 „ 45 „ „	Vom Bahnhofe täglich	10 Uhr 20 Min. Vormittag 11 „ 50 „ „ 1 „ 50 „ Nachmittag 5 „ 10 „ „
im Bahnhofe täglich	10 „ — „ Vormittag 11 „ 40 „ „ 1 „ 35 „ Nachmittag 4 „ 55 „ „	im Postamte täglich	10 „ 30 „ Vormittag 12 „ — „ Mittag 2 „ — „ Nachmittag 5 „ 20 „ „

XIX. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Tarnów.

Vom Postamte täglich	8 Uhr 20 Min. Früh 12 „ 15 „ Mittag 5 „ 55 „ Nachmittag	Vom Bahnhofe täglich	9 Uhr — Min. Früh 12 „ 50 „ Mittag 6 „ 35 „ Abends
im Bahnhofe täglich	8 „ 35 „ Früh 12 „ 30 „ Mittag 6 „ 10 „ Abends	im Postamte täglich	9 „ 15 „ Vormittag 1 „ 5 „ Nachmittag 6 „ 50 „ Abends

XX. Kariolpost zwischen Woynicz und Tarnów.

Von Woynicz täglich	6 Uhr Früh 10 „ Vormittag	Von Tarnów täglich	10 Uhr Vormittag 3 „ Nachmittag
in Tarnów täglich	7 „ 20 Min. Früh 11 „ 20 „ Vormittag	in Woynicz täglich	11 „ 15 Min. Vormittag 4 „ 15 „ Nachmittag

XXI. Kariolpost zwischen der Posterpedition Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina.

Von Brzesko täglich	7 Uhr — Min. Früh 11 „ 15 „ Vormittag 6 „ 45 „ Abends	Von Słotwina täglich	8 Uhr — Min. Früh 1 „ 40 „ Nachmittag 7 „ 40 „ Abends
in Słotwina täglich	7 „ 30 „ Früh 11 „ 45 „ Vormittag 7 „ 15 „ Abends	in Brzesko täglich	8 „ 30 „ Früh 2 „ 10 „ Nachmittag 8 „ 10 „ Abends

XXII. Deckelwagenfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bochnia.

Vom Postamte täglich	6 Uhr 40 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr 20 Min. Früh
	11 „ 10 „ Vormittag		11 „ 40 „ Vormittag
	1 „ 30 „ Nachmittag		2 „ 5 „ Nachmittag
	7 „ 35 „ Abends		8 „ 15 „ Abends
im Bahnhofe täglich	6 „ 55 „ Früh	im Bahnhofe täglich	7 „ 35 „ Früh
	11 „ 25 „ Vormittag		11 „ 55 „ Vormittag
	1 „ 45 „ Nachmittag		2 „ 20 „ Nachmittag
	7 „ 50 „ „		8 „ 30 „ Abends

XXIII. Mallepost zwischen Bochnia und Krynica pr. Neu-Sandez.

Von Bochnia täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag	Von Krynica täglich	3 Uhr Nachmittag
in Limanów „	8 „ — „ Abends	in Neu-Sandez „	7 „ Abends
in Neu-Sandez „	10 „ 40 „ „	von Neu-Sandez „	2 „ Früh
von Neu-Sandez „	6 „ — „ Früh	in Limanów „	4 „ 45 Min. Früh
in Krynica „	10 „ 15 „ Vormittag	in Bochnia „	9 „ 25 „ Vormittag

XXIV. Kariolpost zwischen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich	5 Uhr 10 Min. Früh	Von Jordanów täglich	1 Uhr Nachmittag
in Jordanów „	11 „ 35 „ Vormittag	in Limanów „	7 „ 25 Min. Abends

XXV. Botenfahrpost zwischen Neumarkt und Jordanów.

Von Neumarkt täglich	8 Uhr 15 Min. Früh	Von Jordanów täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag
in Jordanów „	12 „ — „ Mittag	in Neumarkt „	4 „ 15 „ Nachmittag

XXVI. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Wieliczka.

Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 50 Min. Vormittag	Vom Postamte täglich	5 Uhr 40 Min. Nachmittag
im Postamte „	12 „ 5 „ Mittag	im Bahnhofe „	5 „ 55 „ „

XXVII. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów.

Von Wieliczka täglich	12 Uhr 30 Min. Mittag	Von Gdów täglich	3 Uhr 30 Min. Nachmittag
in Gdów „	2 „ 15 „ Nachmittag	in Wieliczka „	5 „ 10 „ „

XXVIII. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

Vom Postamte täglich	1 | 4 Uhr 30 Min. Früh	im Bahnhofe täglich	1 | 4 Uhr 45 Min. Früh
	2 | 5 „ 45 „ „		2 | 6 „ — „ „
	3 | 9 „ 15 „ Vormittag		3 | 9 „ 30 „ Vormittag
	4 | 2 „ 30 „ Nachmittag		4 | 2 „ 45 „ Nachmittag

Nr. 1 zum gemischten Zuge Nr. 5 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personenzuge nach Wien und Myslowitz,
Nr. 3 zum Personenzuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 4 zum Personenzuge nach Wien.

Vom Bahnhofe täglich	1 | 10 Uhr Vormittag	im Postamte täglich	1 | 10 Uhr 15 Min. Vormittag
	2 | 3 „ 15 Min. Nachmitt.		2 | 3 „ 30 „ Nachmitt.
	3 | 5 „ 42 „ „		3 | 5 „ 57 „ „
	4 | 8 „ — „ Abends		4 | 8 „ 15 „ Abends
	5 | 10 „ — „ „		5 | 10 „ 15 „ „

Nr. 1 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 2 vom Personen-Zuge Nr. 4 aus Rzeszów,
Nr. 3 vom Zuge aus Myslowitz,
Nr. 4 vom Personen-Zuge aus Wien,
Nr. 5 vom gemischten Zuge Nr. 6 aus Rzeszów.

b) Reitposten.

Vom Postamte täglich	1 | 10 Uhr 10 Min. Vormittag	im Bahnhofe täglich	1 | 10 Uhr 25 Min. Vormittag
	2 | 3 „ 25 „ Nachmitt.		2 | 3 „ 40 „ Nachmitt.

Nr. 1 zum Personen-Zuge Nr. 3 nach Rzeszów,
Nr. 2 zum Personen-Zuge nach Wien.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung der Reisenden bei der Kourierpost und den Malleposten unverändert bleiben.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 23. Juli 1859.

N. 3907. **Edict.** (707. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der von den Sokołower Miteigenthümern als Victor Zbyszewski, Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, Adam, Karl, Ignatz, Johann, Felicia, Marianna, Anna und Theofila Rosciszewskie wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Elisabeth Fihauser oder im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Extabulirung der für Elisabeth Fihauser dom. 70 pag. 149 n. 1 on. im Lastenstande des Gutes Trzeboś haftende Verbindlichkeit der Marianna Fürstin Radziwiłł sub präs. 9. Juli 1859 Z. 3907 überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagfahrt auf den 28. September 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Der geklagten Partei wird der Gerichtsadvokat Dr. Reiner mit Substituirung des Gerichtsadvok. Dr. Lewicki zum Curator bestellt, und hievon wird dieselbe mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 22. Juli 1859.

N. 3907. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowzki z powodu wytoczonego pozwu na dniu 9. Lipca 1859 do L. 3907 przez współwłaścicieli dóbr Sokołów z przyległościami, a mianowicie: Wiktora Zbyszewskiego, Konstancyę Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego, Maryannę Starzyńską, Urszulę Głogowską, Adama, Karola, Ignacego, Jana, Felicyą, Maryannę, Annę i Teofilę Rościszewskich — przeciw życia i miejsca pobytu nieznanéj Elżbiecie Fihauser lub wrazie jéj odumarcia téjże życia i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom w celu wyextabulowania pozycyi dom. 70 pag. 149 n. 1 on. w stanie biernym dóbr Trzeboś hypotekowanéj, a to obowiązku Maryanny księżnéj Radziwiłłowéj, co do przeszkody przy oddaniu Państwa Gdów — oznacza termin do ustnéj rozprawy na dzień 28. Września 1859 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Dla zapozwanéj strony wyż wspomniony c. k. Sąd mianuje kuratorem adwokata Dra. Reinera z prawem zastąpienia się przez adwokata Dra. Lewickiego, o czém tąże stronę z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby potrzebne obronne dowody w należytym czasie mianowanemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego obrońcę obrała, a takowego tutejszemu sądowi obznajmiła — w przeciwnym razie, szkody wszelkie z tego powodu wynikłe sama sobie przypisać winną będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 22. Lipca 1859.

Z. 4439. **Edict.** (708. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten der Barbara Kuś aus Nienadówka der von ihr geführte Zeugen-Beweis über den im Jahre 1854 in Sokolów statt gefundenen Todesfall ihres Ehegatten Michael Kuś zugelassen.

Für denselben wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten J. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Rutowski und als Vertheidiger des Ehebandes der Rzeszower Advokat J. Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Bandrowski aufgestellt.

Zugleich werden mittelst dieses Edictes alle die von dem Leben und den Umständen des Todes des Michael Kuś einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, entweder diesen Gerichte oder dem bestellten Curator des Michael Kuś Kenntniß zu geben.

Rzeszów, am 5. August 1859.

Z. 8738. **Edict.** (709. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Dr. Adam Morawski hinsichtlich den angeblich in Verlust gerathenen drei Wechselbriefe, und zwar:

a) Prima-Wechsel dato Krakau den 15. September 1845 über 110 fl. CM. zwei Monate a dato in Tarnów zahlbar an die Ordre des Johann Krzyżanowski von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Tarnów und von demselben acceptirt.

b) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 120 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński in Zimnawódka und von demselben acceptirt, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów.

c) Prima-Wechsel dtto. Krakau den 15. September 1845 über 150 fl. CM. an die Ordre des Johann Krzyżanowski, von Honorata Krzyżanowska ausgestellt, gezogen auf Ignatz Dobrzyński und von demselben angenommen, zahlbar drei Monate a dato in Tarnów — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Alle jene, welche diese drei Wechsel in Händen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens selbe als amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juli 1859.

N.1278.Stf. **Beschreibung** (702. 1—3)

Der dem Schänker Moses Löffelholz in Trąbki und dessen Dienstmagd Margaretha Węsik in der Nacht vom 23/24 und 24/25 Mai 1859 gestohlenen Effecten:

		fl.	kr.
1.	Ein großer eiserner Topf im Werth	1	30
2.	Drei lebenden Enten	2	—
3.	Ein Paar grautuchene Beinkleider	1	30
4.	Ein Paar Baumwollene Beinkleider von Aschgrauer Farbe	1	—
5.	Eine weiße flanellene Jacke	1	—
6.	Ein Leintuch	—	40
7.	Ein rosenrother Weiberrock von Konton	1	5
8.	Ein rosenrothes Kopftuch	1	5
19.	Zwei leinwandene Weiberhemden	1	5
10.	Ein Katun-Weiberhemd	—	30
11.	Ein schwarzer Katununterrock	—	22
12.	Ein schwarzer Kopftuch auf weißem Grunde	—	30
13.	Eine rothgestreifte Leinwandschürze	—	8
14.	Drei Schnüre weiße Glasperlen	—	8
15.	Fünf Garnez Meth in zwei kleinen hölzernen Fäßchen	10	—
16.	Gegen zwei Garnez Branntwein abgezapft	2	—
17.	Endlich gegen 3 Garnez Okocimer Bier	1	50

Jedermann ist demnach verpflichtet, dasjenige was er von den beschriebenen Gegenständen erfährt, sogleich der Obrigkeit anzuzeigen.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Wieliczka, am 9. August 1859.

Z. 2307. **Edict.** (705. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Podgórze wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 2. August 1859 Z. 18,644 das zur Peter Darvar'schen Verlassenschaft gehörige in Podgórze sub N. 152 gelegene auf 6969 fl. 39 kr. östr. W. geschätzte Haus im Wege des adeligen Richteramtes am 9. September 1859 um 10 Uhr Vormittags in einem einzigen Termine jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe hiergerichts hintangegeben werden wird.

Der Ersteher ist verbunden gleich bei der Feilbietung zu Händen der Licitations-Commission 10% des Meistbotes als Darangabe im Baaren oder im k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem Curse des Tages zu erlegen, die übrigen 90% des Kaufschillings aber in zwei Raten und zwar 45% binnen drei Monaten und 45% binnen sechs Monaten vom Tage der Erstehung und zwar jede dieser Raten sammt davon vom 1. Juli 1859 an zu berechnenden 5% Interessen in den Peter Darvar'schen Verlassenschaft zu Handen des k. k. Wiener Landesgerichtes zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse und der Schätzungsact, stehen zu Jedermanns Einsicht in drr hiergerichtlichen Registratur offen.

Podgórze, am 13. August 1859.

Z. 3196. **Edict.** (706. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Grundlastungs-Zuweisungs-Angelegenheit, der Güter Sokołów die Hypothekar-Gläubiger Joseph Kolischer und Victor Zbyszewski sub präs. 4. Juni 1859 Z. 3196, der Gesuch um die Avortisirung einiger Original-Urkunden, welche die an Sokołów intabulirten Forderungen der Bittsteller begründen überreicht haben, und das über dieses Gesuch zur Einvernehmung sämmtlicher Interessenten, welche für die Verbindlichkeit der zu amortisirenden Urkunden zu haften haben, die Tagsatzung auf den 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da unter den hierzuvorgelabenen Interessenten den Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, als:

1. Konstantia de Grabińskie Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Karl Rosciszewski, Theofila de Rosciszewskie Wierzbowska und Felicia Rościszewska;
2. Die presuntiven Erben der liegenden Nachlaßmasse nach Konstantia Szaszkiewicz im eigenen Namen und als Erbserklärten Erben als Rafael Grocholski;
3. Jakob Kulczycki, Domosyus Sałacki, Stefan Suchodolski, Ignatz Nowaczyński, Salomea de Nowaczyńskie Garlicka, Konstantia de Siemianowskie Ustrzycka, Franz Xaver Jelinek, Justine de Wrublewskie Widycz, Michael Chumnicki, Julianna de Rozwadowskie Morska, Stanislaus Rybczyński, Ursula Tarnowska, Johann Wysocki und Anton Graf Dulski;

so wird zur Wahrung der Rechte derselben, und zwar den zu 1. angeführten Hr. Advok. Dr. Lewicki, mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski, den zu 2. angeführten Hr. Advok. Dr. Rybicki, mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Bandrowski und den zu 3. angeführten Interessenten Hr. Advok. Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Serda zum Curator bestellt.

Hievon werden die abwesenden Interessenten mit der Weisung verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst, oder durch einen auszuweisenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 29. Juli 1859.

L. 3196. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym podaje do publicznéj wiadomości, iż w sprawie indemnizacyjnéj dóbr Sokołowskich wierzyciele hypoteczni tychże dóbr Józef Koliszer i Wiktor Zbyszewski pod dniem 4. Czerwca r. b. do L. 3196 prosbę o amortyzacyą niektórych oryginalnych dokumentów wnieśli; w skutek czego tenże Sąd dla percypowania osób w tém razie interesowanych ternim na dzień 12. Październ ka r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczył.

Ponieważ atoli pomiędzy osobami interesowanemi następujące, a to:

1. Konstancya z Grabińskich Myszkowska, Kasper Jabłonowski, Karol Rościszewski, Teofila z Rosciszewskich Wierzbowska i Felicya Rosciszewska;
2. Spadkobiercy masy spadkowéj po Konstancyi Szaszkiewicz we własném imieniu i jako deklarowani sukcesorowie po Rafaelu Grocholskim;
3. Jakob Kulczycki, Domazy Sałacki, Szczepan Suchodolski, Ignacy Nowaczyński, Salomea z Nowaczyńskich Garlicka, Konstacya z Siemianowskich Ustrzycka, Franciszek Xawery Jelinek, Justyna z Wróblewskich Widycz, Michał Chumnicki, Julianna z Rozwadowskich Morska, Stanisław Rybczyński Urszula Tarnowska, Jan Wysocki i Antoni hrabia Dulski;

co do życia i miejsca pobytu niewiadomi są, więc osobom pod 1. punktem wymienionym dla bronienia ich prawa Dr. praw i adwokat krajowy Lewicki z substytucyą adwok. Dra Rutowskiego, pod 2. punktem zaś wymienionym osobom adwok Dr. Rybicki z substytucyą adwok. Dra. Bandrowskiego, a osobom pod 3. punktem tegoż Edyktu wymienionym adwok. Dr. Reiner z substytucyą Dra. Serdy, jako kuratorowie ustanawiają się.

O czém osób tych nieobecnych niniejszym z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytem czasie albo sami, lub téż przez pełnomocnika stawili się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 29. Lipca 1859.

N. 9387. **Edict.** (710. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Carl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 186 fl. 4 kr. CM. oder 195 fl. 37 kr. östr. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 12. Mai 1859 Z. 6109 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6109 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannten ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

N. 5562. **Kundmachung.** (696. 1—3)

In Folge der Wiedereröffnung der „Lloyd" Dampfschifffahrt zwischen Triest und Dalmatien können nach Ragusa und Cattaro und den übrigen südlichen Spoleto gelegenen Hafenplätzen wieder Fahrpostsendungen aufgenommen und befördert werden, welches im Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 21. Juli 1859 Z. 2749/H. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 30. Juli 1859.

N. 5562. **Obwieszczenie.**

W skutek, iż jazdy parowcem „Lloydu" między Tryestem i Dalmacyą znowu otworzone są, posełki pocztowe do Raguzy, Cataro i do innych południowo od Spolety leżących portów jak pierwéj się przyjmują i odsełają, co w skutek rozporządzenia c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 21. Lipca do powszechnéj wiadomości się podaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 30. Lipca 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother